

MARKTGEMEINDE LANA



SITZUNGSPROTOKOLL des GEMEINDERATES

Sitzung
vom
31.01.2024

aufgenommen bei der am 31.01.2024 abgehaltenen Gemeinderatssitzung.

Am 31.01.2024 um 18:00 Uhr übernimmt Vizebürgermeisterin Valentina Andreis den Vorsitz und führt unter dem Beistand des Generalsekretärs, Herrn Josef Grünfelder, die Anwesenheitskontrolle durch.

Anwesend sind:

	E.A.	U.A.	teilweise An- und Abwesenheiten
1. Valentina Andreis			
2. Franco Nietzsche			
3. Gabriele Agosti			
4. Martin Christian Nock	X		
5. Dieter Oberkofler			
6. Werner Gadner			ab Tagesordnungspunkt 04) gerechtfertigt abwesend
7. Marco Sandroni			bis Tagesordnungspunkt 04) gerechtfertigt abwesend
8. Klaus Kaspar Ganterer			
9. Norbert Schöpf			ab Tagesordnungspunkt 06) gerechtfertigt abwesend
10. Christian Johann Genetti			
11. Jessica Schwenbacher			bis Tagesordnungspunkt 04) gerechtfertigt abwesend
12. Peter Gruber			
13. Karl Spengler			
14. Helga Erika Hillebrand			
15. Joachim Staffler			
16. Anna Holzner			
17. Roland Stauder			
18. Philipp Holzner			
19. Helmut Taber			
20. Verena Kraus			
21. Stefan Taber			
22. Deborah Ladurner	X		
23. Ernst Winkler			
24. Ulrike Laimer			
25. Jürgen Zöggeler			ab Tagesordnungspunkt 06) gerechtfertigt abwesend
26. Horst Margesin			

Legende: E.A. = entschuldigt abwesend – U.A. = unentschuldigt abwesend

Daraufhin eröffnet die Vorsitzende Valentina Andreis die Sitzung.

1. Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Ratssitzung.

Die Vizebürgermeisterin weist daraufhin, dass die Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Ratssitzung den Räten bereits mit der Einberufungsmittelung zur heutigen Sitzung übermittelt worden ist.

In Ermangelung schriftlicher Berichtigungs- bzw. Ergänzungsanträge gilt die Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Gemeinderatssitzung gemäß Artikel 19 der geltenden Geschäftsordnung als genehmigt.

Die Gemeinderatsmitglieder Anna Holzner und Klaus Kaspar Ganterer nehmen die Funktion der Stimmzähler wahr.

2. **Änderungen am Haushaltsvoranschlag 2024 – 2026 mit gleichzeitiger Erneuerung des einheitlichen Strategiedokuments (ESD) - I. Maßnahme.**

Berichtersteller: Vizeregensekretär Matthias Merlo und Rechnungsprüfer Dr. Peter Glier

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Peter Gruber
- Verena Kraus
- Franco Nietzsche
- Helmut Taber
- Werner Gader.

Vorausgeschickt,

dass das einheitliche Strategiedokument 2024 - 2026 mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 49 vom 19.12.2023;

dass der Haushaltsvoranschlag 2024 - 2026 mit Ratsbeschluss Nr. 50 vom 19.12.2023 genehmigt worden ist;

dass gemäß Artikel 175, Absatz 1, des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 267 vom 18.08.2000 i.g.F. der Haushaltsvoranschlag im Laufe des Haushaltsjahres für jedes der im Dokument berücksichtigten Haushaltsjahre abgeändert werden kann;

dass gemäß Art. 11 der geltenden Verordnung über das Rechnungswesen, genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 41 vom 20.12.2016, der Gemeinderat folgende Haushaltsänderungen vornimmt:

- Änderungen der Einnahmetitel und Typologien
- Änderungen der Missionen, Programme und Titel

festgehalten,

das mit gegenständlicher Haushaltsänderung die Haushaltsgleichgewichte gemäß Art. 162, Absatz 6, des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 267 vom 18.08.2000 gewahrt werden;

nach Einsichtnahme,

in den vorgelegten Entwurf zur Haushaltsänderung;

in das positive Gutachten des Rechnungsprüfers;

in das Landesgesetz Nr. 25 vom 12.12.2016 (Buchhaltungs- und Finanzordnung der Gemeinden und Bezirksgemeinschaften);

in das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Nr. 80 vom 07.02.2017;

in das GvD Nr. 118 vom 23.06.2011 (Bestimmungen im Bereich der Harmonisierung der Buchhaltungssysteme);

in das GvD Nr. 267 vom 18.08.2000 (Einheitstext über die Ordnung der örtlichen Körperschaften);

in die geltende Verordnung der Gemeinde Lana über das Rechnungswesen;

in die geltende Satzung der Gemeinde Lana;

in den Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit RG Nr. 2 vom 03.05.2018;

in die positiven Gutachten gemäß Art. 185 des Kodex der örtlichen Körperschaften;

in den Art. 49 des Kodex der örtlichen Körperschaften bezüglich der eigenen Zuständigkeit;

mit 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Roland Stauder) und 7 Enthaltungen (Peter Gruber Stefan Taber, Philipp Holzner, Joachim Staffler, Dieter Oberkofler, Verena Kraus, Franco Nietzsche) bei 22 anwesenden

Ratsmitgliedern (gerechtfertigt abwesend: Martin Christian Nock, Deborah Ladurner, Marco Sandroni, Jessica Schwienbacher), gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben, beschließt der Gemeinderat:

- 1) die Änderungen am Haushaltsvoranschlag 2024 - 2026 mit folgenden zusammengefassten Ergebnis zu genehmigen:

Mehreinnahmen	maggiori entrate	2024	2025	2026
Einnahmen (Titel I)	Entrate (Titolo I)	8.000,00		
Einnahmen (Titel II)	Entrate (Titolo II)	344.092,62		
Einnahmen (Titel III)	Entrate (Titolo III)	256.000,00		
Einnahmen (Titel IV)	Entrate (Titolo IV)	157.728,00		
Summe Mehreinnahmen	Totale maggiori entrate	765.820,62		
Mehrausgaben	maggiori spese	2024	2025	2026
Ausgaben (Titel I)	Spese (Titolo I)	413.312,07		
Ausgaben (Titel II)	Spese (Titolo II)	520.000,00		
Summe Mehrausgaben	Totale maggiori spese	933.312,07		
Minderausgaben	minori spese	2024	2025	2026
Ausgaben (Titel I)	Spese (Titolo I)	-167.491,45		
Summe Minderausgaben	Totale minori spese	-167.491,45		

- 2) in weiterer Folge die Abänderung des einheitlichen Strategiedokuments 2024 - 2026 zu genehmigen;
- 3) folgende Unterlagen bilden wesentlichen Bestandteil gegenständlichen Beschlusses und werden genehmigt:
- a) Haushaltsvoranschlag 2024 - 2026. I. Haushaltsänderung, gemäß beiliegender Tabelle;
 - b) Dreijahresplan der öffentlichen Arbeiten und Investitionen I. Abänderung;
- 4) folgende Unterlagen bilden wesentlichen Bestandteil gegenständlichen Beschlusses und werden genehmigt:
- a) Überprüfung der allgemeinen Haushaltsgleichgewichte gemäß Art. 162, Absatz 6, des gesetzvertretenden Dekrets Nr. 267/2000 gemäß beiliegender Tabelle;
- 5) festzuhalten, dass aus gegenständlicher Maßnahme keine unmittelbare Ausgabe erwächst;
- 7) gegenständlichen Beschluss gemäß Art. 183, Abs. 4, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit RG Nr. 2 vom 03.05.2018, für unverzüglich vollziehbar zu erklären, um gegenständliche Haushalts-änderung umgehend anwenden zu können.

Gemäß Art. 183, Absatz 5, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, kann jeder Bürger gegen diesen Beschluss während des Zeitraumes seiner Veröffentlichung beim Gemeinde-ausschuss Einspruch erheben. Ferner kann innerhalb von 60 Tagen nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist des gegenständlichen Beschlusses beim Regionalen Verwaltungsgericht, Autonome Sektion Bozen, Rekurs eingebracht werden. Im Bereich der öffentlichen Vergabe beträgt die Rekursfrist 30 Tage ab Kenntnisnahme (Artt. 119 und 120 GvD Nr. 104/2010).

Änderung Nr. 1/2024
ÜBERPRÜFUNG DER HAUSHALTSGLEICHWICHTE

HAUSHALTAUSGLEICH			KOMPETENZ DES BEZUGSHAUSHALTES 2024	KOMPETENZ DES JAHRES 2025	KOMPETENZ DES JAHRES 2026
Kassafonds zu Beginn des Haushaltsjahres			9.635.566,88		
A) Gebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben	(+)		0,00	0,00	0,00
AA) Übernahme des Verwaltungsfehlbetrages aus den vorhergehenden Haushaltsjahren	(-)		0,00	0,00	0,00
B) Einnahme Titel 1.00 - 2.00 - 3.00	(+)		18.224.822,82	16.856.974,00	16.942.100,00
<i>davon für die vorzeitige Tilgung von Anleihen</i>			0,00	0,00	0,00
C) Einnahmen Titel 4.02.06 - Investitionsbeiträge für die Rückzahlung von Anleihen öffentlicher Verwaltungen	(+)		340.000,00	280.000,00	245.000,00
D) Ausgaben Titel 1.00 - Laufende Ausgaben	(-)		16.919.270,62	15.963.950,00	15.385.965,52
<i>davon:</i>					
- Gebundener Mehrjahresfond			0,00	0,00	0,00
- Fonds für zweifelhafte Forderungen			91.457,20	86.040,30	86.040,30
E) Ausgaben Titel 2.04 - Sonstige Zuweisungen auf Kapitalkonto	(-)		0,00	0,00	0,00
F) Ausgaben Titel 4.00 - Kapitalanteil Amortisation von Darlehen und Obligationsanleihen	(-)		582.900,00	584.300,00	550.600,00
<i>davon für die vorzeitige Tilgung der Anleihen</i>			0,00	0,00	0,00
<i>Fonds für Vorschüsse auf Liquidität</i>			0,00	0,00	0,00
G) Endsumme (G=A-AA+B+C-D-E-F)			1.062.652,20	588.724,00	1.250.534,48
SONSTIGE FÜR DIE VON DEN GESETZESBESTIMMUNGEN UND DEN HAUSHALTSGRUNDSÄTZEN VORGESEHENEN POSTEN, WELCHE EINEN EINFLUSS AUF DAS HAUSHALTSGLEICHGEWICHT, GEMÄSS ART. 162, ABS. 6, DES EINHEITSTEXTES ZUR BUCHHALTUNGSORDNUNG DER ÖRTLICHEN KÖRPERSCHAFTEN HABEN					
H) Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses für die laufenden Ausgaben (**)	(+)		0,00	---	---
<i>davon für die vorzeitige Tilgung der Anleihen</i>			0,00	---	---
I) Einnahmen auf Kapitalkonto für laufende Ausgaben aufgrund spezifischer Gesetzesbestimmungen oder Haushaltsgrundsätze	(+)		0,00	0,00	0,00
<i>davon für die vorzeitige Tilgung der Anleihen</i>			0,00	0,00	0,00
L) Laufende Einnahmen für Ausgaben auf Kapitalkonto aufgrund spezifischer Gesetzesbestimmungen oder Haushaltsgrundsätze	(-)		0,00	0,00	0,00
M) Einnahmen durch Aufnahme von Anleihen für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(+)		0,00	0,00	0,00
AUSGLEICH DER LAUFENDEN AUSGABEN (***)		O=G+H+I-L+M	1.062.652,20	588.724,00	1.250.534,48

Änderung Nr. 1/2024
ÜBERPRÜFUNG DER HAUSHALTSGLEICHGEWICHTE

HAUSHALTS AUSGLEICH		KOMPETENZ DES BEZUGSHAUSHALTES 2024	KOMPETENZ DES JAHRES 2025	KOMPETENZ DES JAHRES 2026
P) Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung der Ausgaben auf Kapitalkonto (**)	(+)	244.760,00	---	---
Q) Gebundener Mehrjahresfond für Ausgaben auf Kapitalkonto auf der Einnahmenseite	(+)	171.495,80	85.126,00	0,00
R) Einnahmen Titel 4.00-5.00-6.00	(+)	6.338.523,25	2.352.881,70	1.287.447,22
C) Einnahmen Titel 4.02.06 - Investitionsbeiträge für die Rückzahlung von Anleihen öffentlicher Verwaltungen	(-)	340.000,00	280.000,00	245.000,00
I) Einnahmen auf Kapitalkonto für laufende Ausgaben aufgrund von spezifischen Gesetzesbestimmungen oder Haushaltsgrundsätze	(-)	0,00	0,00	0,00
S1) Einnahmen Titel 5.02 für Einhebung von kurzfristigen Forderungen	(-)	0,00	0,00	0,00
S2) Einnahmen Titel 5.03 für Einhebung von mittel-/langfristigen Forderungen	(-)	0,00	0,00	0,00
T) Einnahmen Titel 5.04 bezüglich sonstige Einnahmen für den Abbau der Finanzanlagen	(-)	0,00	0,00	0,00
L) Laufende Einnahmen für Investitionsausgaben aufgrund spezifischer Gesetzesbestimmungen oder Haushaltsgrundsätze	(+)	0,00	0,00	0,00
M) Einnahmen aus Aufnahme von Anleihen für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(-)	0,00	0,00	0,00
U) Ausgaben Titel 2.00 - Ausgaben auf Kapitalkonto davon gebundener Mehrjahresfond für die Ausgaben	(-)	7.477.431,25	2.746.731,70	2.292.981,70
V) Ausgaben Titel 3.01 für die Erhöhung der Finanzanlagen	(-)	85.126,00	0,00	0,00
E) Ausgaben Titel 2.04 - Sonstige Zuweisungen auf Kapitalkonto	(+)	0,00	0,00	0,00
AUSGLEICH DER AUSGABEN AUF KAPITALKONTO Z = P+Q+R-C-I-S1-S2-T+L-M-U-V+E		-1.062.652,20	-588.724,00	-1.250.534,48
S1) Einnahmen Titel 5.02 für Einhebung von kurzfristigen Forderungen	(+)	0,00	0,00	0,00
S2) Einnahmen Titel 5.03 für Einhebung von mittel- /langfristigen Forderungen	(+)	0,00	0,00	0,00
T) Einnahmen Titel 5.04 bezüglich sonstiger Einnahmen für den Abbau von Finanzanlagen	(+)	0,00	0,00	0,00
X1) Ausgaben Titel 3.02 für die Gewährung von kurzfristigen Krediten	(-)	0,00	0,00	0,00
X2) Ausgaben Titel 3.03 für die Gewährung von mittel-/langfristigen Krediten	(-)	0,00	0,00	0,00
Y) Ausgaben Titel 3.04 für sonstige Ausgaben für die Erhöhung der Finanzanlagen	(-)	0,00	0,00	0,00
ENDAUSGLEICH W = O+Z+S1+S2+T-X1-X2-Y		0,00	0,00	0,00

Saldo der laufenden Ausgaben für die Finanzierung von mehrjährigen Investitionen (4):

Gleichgewicht der laufenden Ausgaben (O)		1.062.652,20	588.724,00	1.250.534,48
Verwendung des Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung der laufenden Ausgaben (H)	(-)	0,00	---	---
Gleichgewicht der laufenden Ausgaben für die Finanzierung der mehrjährigen Investitionen		1.062.652,20	588.724,00	1.250.534,48

(**) Es ist nur die Verwendung des alleinigen gebundenen Anteils des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses erlaubt. Es ist auch die Verwendung des zurückgestellten Anteils erlaubt, wenn der Haushalt im Zuge der Genehmigung der Übersicht mit dem voraussichtlichen Verwaltungsergebnis des Vorjahres, das aufgrund einer aktualisierten Vor-Jahresabschlussrechnung des vorhergehenden Haushaltsjahres verabschiedet wird. Es ist auch die Verwendung des für Investitionen vorgesehenen Anteils und des freien Anteils vom Verwaltungsergebnis des Vorjahres erlaubt, wenn der Haushalt im Zuge der Genehmigung der Abschlussrechnung des Vorjahreshaushalts verabschiedet wird.
(***) Die algebraische Endsumme darf nicht weniger als Null sein gemäß Artikel 162 des Einheitstextes über Ordnung der örtlichen Körperschaften.

3. Vorstellung der Tätigkeit der öffentlichen Bibliothek.

Berichterstatte: Walburga Gufler, Jutta Egger, Verena Pernthaler

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Joachim Staffler
- Horst Margesin
- Verena Kraus

kultur.LANA

Öffentliche Bibliothek | Biblioteca pubblica



12 Gründe für einen Bibliotheksbesuch Jahresbericht 2023

Öffentliche Bibliothek Lana
Hofmannplatz 2
39011 Lana

Tel. 0473 56 45 11

E-Mail: info@bibliothek-lana.bz.it

www.bibliothek-lana.bz.it

Inhalt

Vorwort.....	3
1. Das Bibliotheksteam	4
2. Vielfältiges Medienangebot	5
3. Kundenfreundliche Öffnungszeiten.....	7
4. Veranstaltungen und Ausstellungen	8
6. Platz zum Arbeiten	16
7. Zugang zu Informationen	16
8. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	18
9. Unsere Benutzergruppen	20
10. Rückblick 2023	21
11. Endlich 18!	22
12. Zweigstelle Bibliothek Völlan – Was ist neu?	23

Vorwort

Liebe Bibliotheksbesucherin, lieber Bibliotheksbesucher,

die Bibliothek trägt als Dienst der Gemeinde zur Lebensgestaltung der Bevölkerung bei. Dabei orientiert sie sich an den gesellschaftlichen Entwicklungen, den Bedürfnissen der BürgerInnen und an den Programmen und Grundsätzen der Gemeindeverwaltung.

Die Bibliothek integriert sich als Ort des Wissens und der Kultur in das Dorfleben und stellt einen beliebten Treffpunkt für LananerInnen und für die Bevölkerung der umliegenden Gemeinden dar. Sie bietet Raum für persönliche Aus- und Weiterbildung und Entwicklung, sie schafft Angebote zur Freizeitgestaltung und Unterhaltung.

Die Bibliothek ist für jeden offen, unabhängig von Sprache, Alter und Geschlecht. In der Ausrichtung ihres Angebotes legt die Bibliothek besonderes Gewicht auf die „Junge Familie“.

Die Bibliothek stellt ein aktuelles und vielfältiges Angebot an Büchern, CDs, DVDs, Spielen, Zeitungen und Zeitschriften zur Verfügung. Die Entlehnung der Medien ist kostenlos.

In der Fraktion Völlan besteht die Zweigstelle der Bibliothek Lana, welche das Angebot, besonders im Kinder- und Jugendbereich, ergänzt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Das Bibliotheksteam

1. Das Bibliotheksteam

Wir Mitarbeiterinnen der Bibliothek stehen Ihnen an der Informationstheke für jegliche Fragen gerne zur Verfügung. Wir beraten Sie bei der Suche nach geeigneten Medien und helfen Ihnen bei der Recherche. Wir organisieren Veranstaltungen, erwerben und erschließen die Medien und arbeiten mit den Kindergärten und Schulen vor Ort, mit den Einrichtungen im Haus und mit verschiedenen Vereinen und Institutionen zusammen.

Das Berufsbild der Bibliothekarin ist durch die Digitalisierung von Informationen ständig im Wandel. Deshalb ist es uns ein Anliegen, uns ständig weiterzubilden und zu schulen, um Ihnen kompetent fachliche Hilfe geben zu können. Im Jahr 2023 haben die MitarbeiterInnen der Bibliothek 130,5 Stunden Fortbildungen besucht.

Dass in der Bibliothek ohne das Engagement der vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen vieles nicht laufen würde, kann nicht oft genug betont werden. Täglich kommen sie in die Bibliothek, um die zurückgegebenen Medien in die Regale zurück zu räumen damit Leserinnen und Leser die gewünschten Medien an der richtigen Stelle finden. Sie binden Bücher ein und reparieren beschädigte Medien, kontrollieren zurückgegebene Spiele auf ihre Vollständigkeit und vieles mehr. Allen unseren ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen gebührt für ihren Einsatz ein ganz großes Dankeschön!

Das Bibliotheksteam:

Hauptamtliches Personal: Walburga Gufler (Bibliotheksleiterin), Maria Theresia Gufler (kultur.lana Stelle), Sigrid Prenner, Jutta Egger, Davide Cardia.

Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen: Priska Mairhofer, Margarethe Baur Zöschg, Sybille Frei, Dörte Terwey, Anja Giovanazzi, Karin Hofer, Claudia Kofler, Gertrud Laimer, Birgit Lösch, Ulrike Lösch, Martha Niederstätter, Fritz Niederstätter, Sieglinde Nock, Maria Oberhofer, Brigitte Piock, Johanna Plank, Ulrike Pliker, Toni Reiterer, Marina Riz, Christine Stauder, Denise Steinkeller, Rosa Steinkeller Malleier, Helga Treyer, Renate Unterweger Braun, Petra Weiss, Birgit Windegger, Eva Stecher, Jolanda Mastroianni, Norbert Genetti, Wilma Runggaldier.

2. Vielfältiges Medienangebot

Wir stellen Ihnen ein breites und vielfältiges Buch- und Medienangebot für jedes Alter zur Verfügung. Unser Angebot umfasst Bücher, Musik-CDs und Hörbücher, Zeitschriften und Zeitungen, DVDs, Spiele sowie Wanderkarten. Neben deutschsprachigen Büchern stehen in der Bibliothek auch Bücher in italienischer und englischer Sprache zur Verfügung.

Medienbestand laut Jahresstatistik 2023:

Bücher	25.142
CDs	247
DVDs	2.985
Hörbücher	1.099
Spiele	651
Wanderkarten	68
Tageszeitungen	Alto Adige, Corriere della Sera, Dolomiten, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Neue Südtiroler Tageszeitung, Neue Zürcher Zeitung, Süddeutsche Zeitung,
Wochenzeitungen	ff, Focus, Der Spiegel, stern, Südtiroler Wirtschaftszeitung, Die Zeit,
Zeitschriften	74

Neuankäufe 2023:

Bücher:	2.756
CDs:	50
Hörbücher	74
DVDs:	116
Spiele:	47

Leserwünsche

Wir ergänzen und erneuern unseren Medienbestand kontinuierlich. Sie können sich mit Leserwünschen am Bestandsaufbau beteiligen. Teilen Sie uns Ihre Wünsche online mit (www.bibliothek-lana.bz.it -> Mediensuche -> Leserwunsch) oder füllen Sie das Formular in der Leserwünschmappe an der Theke aus.



Nach der Statistik von 2023 haben wir die Hitliste der am öftesten ausgeliehenen Medien zusammengestellt:

Hitliste Romane für junge Erwachsene

1. Vielleicht jetzt



2. In unserem Universum

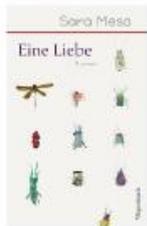


3. Nothing more to tell

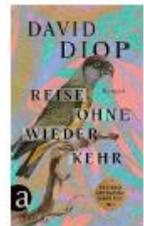


Hitliste deutsche Romane

1. Eine Liebe



2. Reise ohne Wiederkehr

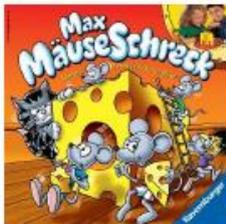


3. Jahre mit Martha



Hitliste Spiele

1. Max Mäuseschreck



2. Klack!



3. Mein Zuhause



Biblio24 - ein gern genutztes Angebot: Der Medienbestand der Bibliothek wird laufend durch neue Angebote an digitalen Medien ergänzt: alle Leserinnen und Leser der Bibliothek Lana können das Angebot der Südtiroler Online Bibliothek Biblio24 nutzen. Einfach unter www.biblio24.it einloggen und sofort rund um die Uhr digitale Medien wie eBooks, ePapers, eAudios und eVideos kostenlos ausleihen und herunterladen.

3. Kundenfreundliche Öffnungszeiten

Die Bibliothek im kultur.lana ist 31 Stunden in der Woche für ihre NutzerInnen geöffnet.

Dienstag	09:00 – 12:00	14:30 – 18:30
Mittwoch	09:00 – 12:00	14:30 – 18:30
Donnerstag	09:00 – 12:00	14:30 – 18:30
Freitag	09:00 – 12:00	14:30 – 18:30
Samstag	09:00 – 12:00	

Rückgabe 24/7: Einen besonderen Service stellen wir unseren NutzerInnen mit der „24-Stunden-Rückgabe“ am Automaten im Eingangsbereich zur Verfügung. Hier können Sie alle Medien jederzeit zurückgeben, auch außerhalb der Öffnungszeiten, 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche.



Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Rückgabefrist der Medien während der Öffnungszeiten telefonisch, via E-Mail oder über unser Onlineportal bequem von zu Hause aus zu verlängern.

4. Veranstaltungen und Ausstellungen

Jedes Jahr planen wir verschiedene Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Bitte beachten Sie die Vorankündigungen in der Bibliothek, auf unserer Webseite www.bibliothek-lana.bz.it, auf facebook www.facebook.com/kultur.lana, instagram www.instagram.com/kultur.lana und im LanaBlatt. Die Veranstaltungen sind für alle frei zugänglich und in der Regel nicht kostenpflichtig. Wer regelmäßig informiert werden möchte, kann unseren Newsletter abonnieren.

Ein Auszug der im Jahr 2023 durchgeführten Veranstaltungen:

Für Erwachsene:



On the road again – Weltenbummler erzählen



Sprachspiele: Buchvorstellung mit Sepp Mall „Ein Hund kam in die Küche“



© Othmar Seehauser

Buchvorstellung mit Sabine Gruber „Die Dauer der Liebe“



© Andreas Marini

Lana meets Jazz – Jugend-Bigband



Nacht der Bibliotheken – St.Patrick's day



Buchvorstellung mit Sabine Peer „Dienstmädler in Bella Italia“



Sweet Alps Tanzperformance

Für Kinder und Jugendliche:



Bastel- und Kreativwerkstatt „Viel da!“



Spietag



Vorlesen und Basteln mit Wilma



Vorlesen für den VKE-Sommerkindergarten



Abschlussfeier Sommerleseaktion: Figurentheater mit Eva Sottriffer

Ausstellungen:

Im Eingangsbereich finden Sie **Ausstellungen** zu bestimmten Themen mit aktuellen Medien, welche auch ausgeliehen werden können. Im Jahr 2023 haben wir 10 große Ausstellungen im Eingangsbereich zu folgenden Themen gestaltet:

- Bibliothekshocker (lange nicht entlehnte Bücher)
- Weltenbummler On the road again - Reiseratgeber
- Viel da!
- Agenda 2030 – Ziel Nr. 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- Kunst aus der Kiste (LanaArt)
- Farbe: pink und gelb
- Europäische Mobilitätswoche
- 18 Jahre Bibliothek im kultur.lana
- Kultur im November
- Adventskranz



Kunsausstellung von Luis Oberschmied



Kunst aus der Kiste



Weihnachten



Comic-Ecke

Im Untergeschoss ist ein gut ausgestatteter Comic-Bereich untergebracht. Hier findet man eine große Anzahl an Comics für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, sowie Mangas. Gemütliche Sitzkissen und Hocker laden zum Verweilen ein.



Jugendbereich

Jugendliche finden im **Jugendbereich** ein Sofa und Matten zum Entspannen, Lesen, CD-Hören oder „Abhängen“. Des Weiteren befinden sich im Jugendbereich Tische und Stühle zum gemeinsamen Lernen oder für Gruppenarbeiten und Hausaufgaben.



6. Platz zum Arbeiten

Die Bibliothek Lana bietet im Untergeschoss einen kostenlosen öffentlichen Internetzugang an. Es kann am PC gearbeitet werden und es besteht die Möglichkeit, Dokumente auszudrucken. Benutzer unter 18 Jahren brauchen die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Im Obergeschoss befinden sich Arbeitsplätze, an denen sie mit Ihrem eigenen Notebook oder Tablet arbeiten können. Ein öffentliches W-Lan Netz (Südtirolspot 1) steht zur Verfügung.



7. Zugang zu Informationen

Die Bibliothek bietet Sachbücher für Erwachsene zu folgenden Themengebieten an:

- Allgemeines
- Erdkunde, Ethnologie
- Geschichte, Kulturgeschichte, Volkskunde
- Haus- und Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei
- Bildende Kunst
- Literatur und Sprache
- Medizin
- Musik, Tanz, Theater, Film, Hörfunk, Fernsehen
- Naturwissenschaften, Mathematik
- Pädagogik
- Philosophie
- Psychologie
- Religion
- Sozialwissenschaften, Recht
- Sport, Alpinismus, Freizeitgestaltung
- Technik, Industrie, Handwerk, Gewerbe

Südtiroler Leihverkehr: Sie benötigen ein Buch zu einem besonderen Thema, aber in der Bibliothek Lana finden Sie das Gesuchte nicht? Der Südtiroler Leihverkehr ist die Lösung! Sie können Bücher und Medien der Landesbibliothek Dr. F. Teßmann, der italienischen Landesbibliothek Claudia Augusta und der Stadtbibliothek Bozen bestellen und in Lana abholen und zurückgeben. Die Lieferung der Medien erfolgt einmal wöchentlich.

Viele Informationen finden Sie auch in unserem umfangreichen Zeitschriftensortiment. Folgende **Fachzeitschriften** zu verschiedensten Themen können ausgeliehen werden:

ADAC Reisemagazin	Eltern for Family	Lustiges Taschenbuch	Ratgeber Frau & Familie
Adesso	Essen und Trinken	Mein schöner Garten	Runner's World
Alpin	Familie & Co	Mein schönes Land	Sale & Pepe
Anna	Filati	Merian	Schlern
Architektur und Wohnen	Flora Garten	Mountain Bike	Schöner Wohnen
Arx	Flow	National Geographic	Selber machen
Auto, Motor & Sport	Fluter	Natur	Servus
Bergsteiger	Focus Junior	Natur & Heilen	Shape
Bio-Magazin	Foto Magazin	Öko Test	Slowly Veggie
Bravo Sport	Geo	ORF-Nachlese	Sport Illustrated
Brigitte	Geolino	Ottobre	Spotlight
Brigitte Wir	Geo Saison	Outdoor	Südtirol in Wort & Bild
Brigitte Woman	Geschichte +	Paperino	Test
Bücher	Geschichte Porträt	Partner Hund	Verena Stricken
Burda Style	Kraut & Rüben	Petra	Vital
Chip	Lana Blatt	P.M.	Wissenschaft & Frieden
Donna	LandApotheke	P.M. History	Wohnidee
Emma	Landlust	Popcorn	Zuhause Wohnen
	Lust auf Genuss	Psychologie heute	



Unsere Monatszeitschriften

Für **Kinder und Jugendliche** befinden sich die Sachbücher und Zeitschriften in den jeweiligen Bereichen, wobei die Sachbücher im Kinderbereich nach Interessenskreisen zusammen mit den erzählenden Büchern aufgestellt sind.

Regionale, nationale und internationale Wochen- und Tageszeitungen können im Tageszeitungsbereich gelesen werden.



8. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Wir legen Wert auf die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, um Ressourcen besser einzusetzen und Synergien zu nutzen.

Eine wichtige Zusammenarbeit führen wir mit den Schulen und Kindergärten vor Ort. Für die **Grundschulen** bieten wir Bibliotheksbesuche, Klassenführungen, Medienpakete, lesefördernde Aktionen, Medienpräsentationen und Unterricht in der Bibliothek an. Auch die **Mittelschulen** können von diesen Angeboten profitieren.



Im Jahr 2023 wurden insgesamt 119 Schulklassen, und 37 Kindergartengruppen in der Bibliothek betreut, sowie 28 Medienpakete zusammengestellt und ausgeliehen.

Landesweit sind wir in Kontakt mit dem BVS (Bibliotheksverband Südtirol) und mit dem Amt für Bibliotheken und Lesen.



kultur.lana – Ein gemeinsames Haus für Lesen, Kultur und Bildung

Seit 2005 Jahren leben und arbeiten fünf Einrichtungen gemeinsam im kultur.lana: Öffentliche Bibliothek, Volkshochschule, Verein der Bücherwürmer Literatur Lana, Bildungsausschuss und Arcipelago Lana.

Das gemeinsame Ziel ist, Energien und Ressourcen im Bereich Kultur und Bildung auf Ortsebene zu bündeln, sinnvoll miteinander zu kombinieren und auf diese Weise ein Zentrum für Kultur und Bildung in Lana zu schaffen.

Kultur im November

Ein Rückblick

Seit 18 Jahren wohnen sie unter einem Dach am Hofmannplatz: die öffentliche Bibliothek, die Volkshochschule, der Bildungsausschuss mit Bezirksservicestelle, der Arcipelago und Literatur Lana. Einmal im Jahr organisiert die Hausgemeinschaft eine Veranstaltungsreihe mit Lesungen, Vorträgen, Diskussionen, Konzerten, Kabaretts oder Filmen.

Auch im letzten Herbst wurde ein vielseitiges Programm geboten, welches von über 300 Besucher*innen genutzt wurde.

Franzobel: „Einsteins Hirn“ (Zsolnay Verlag 2023)



Franzobel (Stefan Griebel), einer der erfolgreichsten Autoren Österreichs, las aus seinem neuesten Roman „Einsteins Hirn“ vor. Er erzählt die Geschichte des Pathologen Thomas Harvey, der nach einer Obduktion Einsteins Gehirn unrechtmäßig in seinen Besitz bringt. Dadurch gerät auch sein eigenes Leben völlig aus den Fugen. Unterhaltsam kombiniert Franzobel historische Fakten und literarische Fiktion. Mit vielen heiteren Beiträgen aus seinem Werk sorgte Franzobel immer wieder für Lacher beim Publikum. Der sympathische Autor erwies sich auch beim Signieren als spontaner Künstler, der mit kleinen Zeichnungen jedes Werk veredelte.

Planet Drums – Klangplaneten

Die Veranstaltung war ein kreatives Zusammenspiel zwischen Kunst, Musik, Design und Literatur. Barbara Seeber gab einen kurzen Einblick in die Entstehung dieser besonderen Tontrommeln, welche sie seit 2011 produziert. Luis Seiwald erzählte von den verschiedenen Brenntechniken mit denen die Planet Drums gebrannt werden. Die Poetry Slammerin Sarah Meraner trug einige ihrer Texte vor. Mario Rusca, dessen Text auf einer der Klangplaneten verewigt ist, zog das Publikum mit den Erzählungen aus seiner neu erschienenen Biografie „Ma una vita non basta“ in den Bann. Und natürlich gab es immer wieder die Möglichkeit den verschiedenen Trommeln zu lauschen.



Titlá – Eindritteljahrhundert



tanzen.

Bereits zum fünften Mal war die bekannte Folkgruppe im kultur.lana zu Gast. Sie blicken auf über 33 Jahre Erfolgsgeschichte zurück. Ihre selbst komponierten Lieder im pusterer Dialekt sind witzig, erzählend und manchmal auch melancholisch. Jedenfalls hatten die zahlreichen Besucher*innen viel Spaß und die eine oder andere hielt es auf dem Stuhl kaum aus. Zu groß war die Verlockung zu

INA Casa: i primi moderni condomini di Lana

1953 bzw. 1959 wurden in Lana zwei Kondominien über das Wohnbauprojekt „INA Casa“ erbaut. Eines in der Meranerstraße und das andere in der heutigen L. da Vincistraße. Maurizio Citarda gab einen allgemeinen Einblick in das vom Staat initiierte Projekt. Cristina und Alice Bertoli und Roberto Denicolò sind in diesen Kondominien aufgewachsen und ließen das



interessierte Publikum an ihrem Leben von damals teilhaben. Für den passenden musikalischen Rahmen sorgte Silvana Bertan und Michele Giro.

9. Unsere Benutzergruppen

Die Bibliothek im kultur.lana stellt die Familie in den Mittelpunkt. In unserer großzügigen, kinderfreundlich gestalteten **Kinderabteilung** stellen wir auch einen eigenen **Kleinkindbereich** mit Baby-Laufstall, Krabbeldecke und altersgerechten Medien zur Verfügung. Daneben befindet sich der **Elternbereich**. Dort bieten wir ein vielfältiges Medien- und Informationsangebot „Für Eltern“, sowie einen Stillsessel mit Stillkissen und einen Wickeltisch.

Das Medienangebot für die „Junge Familie“ umfasst:

- Pappbilderbücher und Bilderbücher
- Erzählende Kinderbücher
- Kindersachbücher
- Lieder und Hörbücher für Kinder
- Kinderfilme und Kinderzeitschriften
- Kinderspiele, Lernspiele, Familienspiele
- Sachbücher Schwangerschaft, Säuglingspflege, Kinderkrankheiten, Erziehung, Entwicklungspsychologie, Familienalltag, Kinderbeschäftigung, Schulleben, kindgerechte Wohn- und Gartengestaltung, Kochen mit und für Kinder, Familienfeste

Aktive Benutzer unserer Bibliothek 2023:

Kinder 0 -10	494
Kinder 11-14	275
Jugendliche 15-19	116
Junge Erwachsene 20-30	203
Erwachsene 31-45	648
Erwachsene 46-60	533
Erwachsene über 61	336
Institutionen	67
Gesamt	2.672

Besucherzählung 2023:

Lana	Personen
Besucher gesamt	85.186
Durchschnittliche Besucherzahl pro Tag	233
Durchschnittliche Besucherzahl pro Monat	7.099
Besucherstärkster Tag: 13.06.2023	896

Zweigstelle Völlan	Personen
Besucher gesamt	2.345
Durchschnittliche Besucherzahl pro Tag	19

10. Rückblick 2023

Das Bibliothekssystem Lana / Völlan kann auf ein arbeitsreiches Jahr 2023 zurückblicken. Die Benutzer/innen haben insgesamt 79.411 Medien ausgeliehen, das bedeutet bei einem Bestand von 33.071 Medien, dass jedes Medium 2,5-mal ausgeliehen wurde. Bei 2.794 aktiven Leser*innen hat im Durchschnitt jede Person 28 Medien entliehen. Die stärkste Benutzergruppe sind Personen im Alter zwischen 31 und 45 Jahren. Ein Drittel der aktiven Benutzer sind männliche Leser. 552 Leser/innen haben sich neu eingeschrieben.

Die Bibliothek wird nicht nur zur Ausleihe von Medien genutzt, sondern auch zum Zeitung lesen, zum Spielen, zum Arbeiten, zum Internet nutzen, zum Musik hören und auch als Treffpunkt dient. Insgesamt haben im Jahr 2023 mehr als 85.180 Personen die Bibliothek in Lana besucht und rund 2.345 Personen die Zweigstelle in Völlan.

Entlehnungen	79.411
Medienbestand	33.071
Aktive Leser/innen	2.794
Neueinschreibungen	552

Bibliotheksbesucher	87.531
Besuche Schulklassen	119
Besuche Kindergartengruppen	37
Medienausstellungen	89
Medienpakete für Schulen	28
Veranstaltungen für Kinder und Erwachsene	99

11. Endlich 18!

„Mut tut gut“ – so heißt es in der Eröffnungsbroschüre des Hauses kultur.lana. Damit war nicht nur der Mut zu einer ungewöhnlichen architektonischen Form des Gebäudes gemeint. Neue Wege ging man auch, indem man mehrere Einrichtungen aus den Bereichen Kultur und Weiterbildung unter einem Dach vereinte.

Heute kann man wohl sagen, dass sich dieser Mut ausgezahlt hat. Alle Beteiligten, die öffentliche Bibliothek, die Volkshochschule, Literatur Lana, der Bildungsausschuss mit der Bezirksservicestelle und Arcipelago Lana, haben die Chance genutzt, für die Bewohner*innen von Lana ein lebendiges Zentrum für Kultur und Bildung zu schaffen. Am 1. Oktober 2005



wurden die Türen der Bibliothek im kultur.lana zum ersten Mal geöffnet. Am 3. Oktober 2023 feierten wir unseren 18. Geburtstag, unsere Volljährigkeit. Mit 18 hat man schon einen Teil des Weges hinter sich, hat aber noch viel Raum, sich weiterzuentwickeln, Träume und Visionen haben noch Platz. So sehen auch wir die Volljährigkeit unserer Bibliothek. Unser Bibliotheksteam, das sich aus „unbeschwerter Jugend“ und „neugieriger Reife“ zusammensetzt, hat Schwung und Energie, Neues zu wagen, Bewährtes auszubauen und Visionen zu verwirklichen. An unserem Geburtstag gab es den

ganzen Tag über für die Besucher*innen Kaffee und Kuchen. Der Eingangsbereich war mit Fotos von früheren Veranstaltungen und anderen Ereignissen geschmückt – ein Rückblick zum Schwungholen für die Zukunft. Um 17 Uhr konnten wir viele Ehrengäste begrüßen, die mit uns zur Feier des Tages angestoßen haben: Bürgermeister Harald Stauder, Vizebürgermeisterin Valentina Andreis, Altbürgermeister Christoph Gufler, während dessen Amtszeit der kultur.lana mit der Bibliothek entstand, Mitglieder des Gemeindefachausschusses und -rates, Mitglieder des Bibliotheksrates mit der Vorsitzenden Verena Pernthaler, unsere Partner vom Haus kultur.lana, Schulführungskräfte der Schulen vor Ort und viele ehrenamtliche Mitarbeiter*innen. Eine besondere Freude bereitete uns die Anwesenheit von Volker Klotz, Abteilungsdirektor der Abteilung deutsche Kultur, von Amtsdirektorin Marion Gamper und von den Vertreterinnen des Bibliotheksverbandes Südtirol.

12. Zweigstelle Bibliothek Völlan – Was ist neu?

Der Standort ist neu. Ein Fußweg, der viel genutzt wird, führt daran vorbei. Ein Spielplatz, der stark belebt ist, befindet sich neben der Bibliothek.

Das Gebäude ist neu und an die Grundschule angebaut.

Die Form, die Bibliothek als Kombinierte Bibliothek zu führen, ist neu.

Eine Kombinierte Bibliothek bedeutet, dass die Öffentliche Bibliothek und die Schulbibliothek zusammengeschlossen sind. Sie verfügt über einen externen Eingang, der während der Öffnungszeiten zugänglich ist und einen internen Zugang, der während der Schulstunden von Schüler*innen und Lehrpersonen genutzt werden kann. Der Bestand beider Bibliotheken wird zusammengelegt und steht für alle Besucher*innen frei zur Verfügung. Die Kombinierte Bibliothek wird als gewinnbringend für beide Organisationen Schule und Öffentliche Bibliothek angesehen.

Die Bibliothek als Treffpunkt für die Bewohner von Völlan, kann als neu definiert werden, da die großzügige Räumlichkeit mit über 180 m² Bibliotheksbereich, mit gemütlichen Sitzgelegenheiten, Lernplätzen und einem aktuellen Medienangebot dazu einlädt. Die Terrasse, die von der Bibliothek aus betreten werden kann, ist eine zusätzliche Aufwertung der Struktur.

Die Bibliothek kann ein großer Gewinn für die Völlaner*innen werden und zur Belebung der Dorfgemeinschaft beitragen.



4. Raumordnung - Genehmigung der Abänderung des Gemeindebauleitplanes (LG 9/2018, Art. 54, Abs. 1) – Mischgebiete M3 „Weingartnerstraße“ und „Greitenweg“ (beide früher C4-Zone) - Verdichtung und Anpassung der umliegenden Verkehrsflächen östlich des Mischgebietes „Weingartnerstraße“.

Berichterstatter: Horst Margesin

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Peter Gruber
- Franco Nietzsche
- Joachim Staffler
- Stefan Taber
- Marco Sandroni
- Roland Stauder
- Verena Kraus
- Ernst Winkler
- Dieter Oberkofler

Gemeinderat Joachim Staffler stellt den Antrag zur zur Vertagung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes. Derselbe wird mit 4 Befürwortungen (Joachim Staffler, Dieter Oberkofler, Verena Kraus, Marco Sandroni), einer Enthaltung (Franco Nietzsche) und 18 Gegenstimmen, bei 23 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (gerechtfertigt abwesend Martin Christian Nock, Deborah Ladurner, Werner Gadner) mehrheitlich abgelehnt.

Nach Einsichtnahme in den geltenden Bauleitplan der Gemeinde Lana, genehmigt mit Ratsbeschluss Nr. 1 vom 22.01.2009 und mit Beschluss der Landesregierung Nr. 2597 vom 26.10.2009, mit dem Landschaftsplan harmonisiert mit Dekret des Landesrates Nr. 10430 vom 20.06.2019 und wiederbestätigt mit Ratsbeschluss Nr. 22 vom 24.10.2019;

festgestellt, dass der Art. 53 des Landesgesetzes Nr. 9 vom 10.07.2018 „Raum und Landschaft“ (LGRL) das Verfahren zur Genehmigung des Gemeindeentwicklungsprogramms und des Gemeindeplanes für Raum und Landschaft regelt;

festgestellt, dass gemäß Art. 54, Absatz 1, des LGRL die Änderungen zum Gemeindeplan für Raum und Landschaft innerhalb des Siedlungsgebietes, die sich nicht auf Landschaftsgüter von herausragender landschaftlicher Bedeutung auswirken, mit dem Verfahren laut Art. 60 geregelt sind und die Änderungen auf jeden Fall vom Gemeinderat genehmigt werden müssen;

zur Kenntnis genommen, dass die Ausweisung des Siedlungsgebietes gemäß Art. 17 des LGRL noch nicht erfolgt ist und gemäß Art. 103, Absatz 5, des genannten Gesetzes bis zur Genehmigung des Gemeindeentwicklungsprogrammes als Siedlungsgebiet die verbauten Ortskerne im Sinne des Art. 12 des Landesgesetzes Nr. 10 vom 15.04.1991 zu verstehen sind;

festgestellt, dass die Abänderungen laut vorliegendem Planentwurf sich innerhalb des verbauten Ortskerns befinden;

festgestellt, dass die grafischen und normativen Unterlagen zu den Änderungen vom zuständigen Techniker auch über das offizielle Portal für den Geodaten austausch der Pläne (Newplan-Portal) abgegeben werden müssen; die vom Portal ausgestellte Quittung (Abgabe ID), welche die rechtmäßige Hinterlegung der grafischen und normativen Unterlagen bescheinigt, muss in den Beschlüssen des Gemeindeausschusses und des Gemeinderates angegeben werden;

festgestellt, dass der Planentwurf von der Gemeindekommission für Raum und Landschaft wie folgt überprüft worden ist (einstimmig):

- Sitzung vom 27.09.2023;
- Stellungnahme: positiv mit der Auflage der Nachreichung der Abgabe-ID;

nach Einsichtnahme in den Gemeindeausschussbeschluss Nr. 250 vom 28.11.2023 (Einleitung des gegenständlichen Bauleitplanabänderungsverfahrens);

festgestellt, dass dieser Gemeindeausschuss-beschluss im Sinne des Art. 60, Abs. 2 des LGRL samt technischer Dokumentation für einen Zeitraum von 30 aufeinanderfolgenden Tage, u. z. vom 29.11.2023 bis zum 28.12.2023 im Bürgernetz der Autonomen Provinz Bozen und an der Amtstafel der Gemeinde veröffentlicht worden ist. Zudem wurde zum Zweck der Information und Beteiligung der Bevölkerung am 19.12.2023 um 09:00 Uhr ein der Öffentlichkeit zugängliches TEAMS-Meeting abgehalten (Art. 53, Absatz 2, des LGRL). Während dieser Veröffentlichungsfrist wurden keine Anmerkungen oder Rekurse hinterlegt;

nach Einsichtnahme in den nachfolgenden Antrag um Abänderung des Gemeindebauleitplanes:

Antrag Marktgemeinde Lana: Mischgebiete M3 „Weingartnerstraße“ und „Greitenweg“ (beide früher Erweiterungszonen C4):

Die bestehenden Durchführungspläne der beiden Wohnbauzonen sind in die Jahre gekommen. Daher konnten einige Anträge um Erweiterung der bestehenden Immobilien nicht genehmigt werden, da die geltenden Durchführungspläne die Baurechte nicht ausreichend regeln. Im Zuge der Ausarbeitung und Behandlung der beiden Durchführungspläne in der Gemeindekommission Raum und Landschaft wurde der Bedarf der Aufstockung des Gebietsbauindex (früher Baudichte) erkannt. Die vorwiegenden Gründe hierfür sind einerseits das Ziel, in diesen beiden Zonen eine Verdichtung zu ermöglichen, und andererseits bewirkt die im nunmehr geltenden LG 9/2018 – Raum und Landschaft – vorgesehene neue Kubaturberechnungs-methodik, dass die Bestandsvolumen nun höher ausfallen und dass die gesamten oberirdischen Kubaturen, auch wenn in Vergangenheit in Anwendung von Sonderbestimmungen, wie z.B. dem Energiebonus entstanden, heute als Bestandsvolumen zu berechnen sind.

Mit gegenständlichen Bauleitplanänderungen werden daher die bis dato als Wohnbauzonen C4 mit Gebietsbauindex 1,7m³/m² ausgewiesenen Erweiterungszonen in Mischgebiete M3 mit Gebietsbauindex 2,1m³/m² umgewidmet.

Für das neue Mischgebiet M3 „Weingartnerstraße“ werden zudem Korrekturen an den im Osten angrenzenden vorwiegend gemeindeeigenen Verkehrsflächen (bestehende Zufahrtsstraße) als Anpassung an die reale Situation vorgenommen, sprich Umwidmung von Landwirtschaftsgebiet in Gemeindestraße Typ B.

die technische Dokumentation, eingelangt als PDF-Files mit elektronischem Fingerabdruck, ausgearbeitet von Dr. Arch. Marco Molon aus Bozen, setzt sich wie folgt zusammen:

Details elektronischer Fingerabdruck - dettagli impronta digitale		
Beschreibung – descrizione	Hashwert - valore HASH (SHA256 base64)	Prot.Nr. und Prot.datum / n. prot. e data prot.
01 erläuternder Bericht - relazione illustrativa.pdf	D7xcNYJqyxQbjmaaWvq94oFuf27Ly/Xo1K/qMPZBh7s=	0047724 / 12.09.2023
02 Bestand - stato di fatto.pdf	Hbkrlm33QH2CkxLoQvYQ6G24rbYZ7cPAUMLVCqWAK0 =	0047725 / 12.09.2023
03 Änderung - modifica.pdf	EGbbCM7RFE883ploW8cxFnXjG93h666LtsFChSvuqhM=	0047726 / 12.09.2023
04 Endstand - stato finale.pdf	6UOrsyss+XCMXDU7RHO02vYsnGBTC7N0oV1nseKBNX A=	0047727 / 12.09.2023
05 Abgrenzung auf Mappe - delimitazione su mappa.pdf	Geei0mpf09V4uJOv/9kDSN3oXCg+vIbMqojffe/xbX4=	0047728 / 12.09.2023
06 DFB Bestand und neu - NdA stato attuale e modifica.pdf	TwDwvF98zOHY/De2UDAHU6Hhx6nPIP06f4e3DX8zpkg=	0047729 / 12.09.2023
08 Infrastrukturenplan - piano delle infrastrutture.pdf	P9XaHsn1jt8fCu/4iQptAURWd7Ce+qwlJs3Trw3erNE=	0047731 / 12.09.2023
14 SUP (Umweltvorbericht) - VAS (rapporto ambientale preliminare).pdf	NNhMIIRKjPDihfMtkqttwCEpxpc2mGG27SbFGFZz6AE=	0047733 / 12.09.2023
17 akustische Klassifizierung (Formular) - classificazione acustica (modulo).pdf	+tx7PChI9dU4EG7uJGNICplhki/VPb/SX/BdJ96yjrE=	0047734 / 12.09.2023

festgestellt, dass die vom Newplan-Portal benötigten Dateien bzgl. der technischen Dokumentation, hochgeladen vom vorab erwähnten Techniker, mit folgenden Abgabe-ID validiert wurden:

- Bauleitplan Abgabe ID: 5896;

festgestellt, dass die vorliegenden Abänderungen des Gemeindebauleitplanes laut Umweltvorbericht weder der strategischen Umweltprüfung (SUP) noch der Feststellung der SUP-Pflicht gemäß Art. 60, Absatz 6, des LGRL unterliegen;

nach Einsichtnahme in das Gutachten des Amtes für Gewässerschutz eingelangt unter Prot. Nr. 0022092 am 16.03.2023;

nach Einsichtnahme in das Gutachten des Amtes für Wildbach- und Lawinenverbauung Süd eingelangt unter Prot. Nr. 0021784 am 15.03.2023;

festgestellt, dass die Änderungen im öffentlichen Interesse stehen, zumal dadurch die Verdichtung in bereits bestehenden Bauzonen ermöglicht wird;

für notwendig, zweckmäßig und gerechtfertigt erachtet, die vorgenannten Abänderungen des Bauleitplanes aus den Gründen stattzugeben, welche aus dem Antrag selbst, bzw. dem erläuternden Bericht ersichtlich sind, der dem Antrag beigelegt ist und auf welche daher ausdrücklich verwiesen wird;

nach Einsichtnahme,

in das LGRL;

in die geltende Satzung dieser Gemeinde;

in den geltenden Haushaltsvoranschlag;

in den Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018;

in die von den einschlägigen Bestimmungen vorgesehenen Gutachten;

mit 18 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen (Joachim Staffler, Dieter Oberkofler, Verena Kraus, Marco Sandroni) und 1 Enthaltung (Franco Nietzsche) bei 23 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (gerechtfertigt abwesend: Martin Christian Nock, Deborah Ladurner, Werner Gadner) gesetzmäßig ausgedrückt durch SHanderheben, beschließt der Gemeinderat:

1. die gegenständlichen Abänderungen am Gemeindebauleitplan gemäß geltenden Landesraumordnungsbestimmungen auf der Grundlage der eingangs erwähnten technischen Dokumentation zu genehmigen;
2. festzuhalten, dass die vorliegende Abänderung des Gemeindebauleitplanes weder der strategischen Umweltprüfung (SUP) noch der Feststellung der SUP-Pflicht gemäß Art. 60, Abs. 6, des LGRL unterliegt;
3. ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass gegenständliche Bauleitplanänderung hinsichtlich der auszuweisenden Mischgebiete keine Änderung des G.A.K. (Gemeindeakustikplan) bewirkt und somit die bestehende Akustikklasse laut geltendem G.A.K. beibehalten wird; hinsichtlich der Umwidmung von Landwirtschaftsgebiet in Gemeinestraße Typ B, östlich angrenzend an das Mischgebiet M3 „Weingartnerstraße“, wird keine akustische Klasse zugewiesen und die entsprechende Fläche, als Teil des Verkehrsnetzes, ist somit, nach definitiver Genehmigung der Bauleitplanänderung in der graphischen Darstellung des G.A.K. farblos (transparenter Hintergrund) einzutragen;
4. zur Kenntnis zu nehmen, dass die Gemeinde gegenständlichen Genehmigungsbeschluss einschließlich der entsprechenden technischen Unterlagen im Bürgernetz des Landes veröffentlicht; die Änderungen am Gemeindebauleitplan treten am Tage nach der Veröffentlichung der Maßnahme in Kraft. (Art. 60, Absatz 5, des LGRL);
5. festzuhalten, dass aus gegenständlicher Maßnahme keine unmittelbare Ausgabe erwächst;
6. festzuhalten, dass gegenständlicher Beschluss, gemäß Art. 183, Absatz 3, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, nach erfolgter Veröffentlichung an der Amtstafel der Gemeinde vollziehbar wird.

Gemäß Art. 183, Absatz 5, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, kann jeder Bürger gegen diesen Beschluss während des Zeitraumes seiner Veröffentlichung beim Gemeindeausschuss Einspruch erheben. Ferner kann innerhalb von 60 Tagen nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist des gegenständlichen Beschlusses beim Regionalen Verwaltungsgericht, Autonome Sektion Bozen, Rekurs eingebracht werden. Im Bereich der öffentlichen Vergabe beträgt die Rekursfrist 30 Tage ab Kenntnisnahme (Artt. 119 und 120 GvD Nr. 104/2010).

ABÄNDERUNG AM GEMEINDEPLAN FÜR RAUM UND LANDSCHAFT LANA | MODIFICA AL PIANO COMUNALE PER IL TERRITORIO E IL PAESAGGIO DI LANA

**Verdichtung und Aktualisierung der Wohnbauzonen „Greitenweg“ und „Weingartnerstraße“ und Anpassung der umliegenden Verkehrsflächen
Densificazione e aggiornamento delle zone residenziali "Greitenweg" e "Weingartnerstraße" e adeguamento delle circostanti aree per la viabilità**

02 Bestand - Stato di fatto | 1:5.000



Legende | Legenda

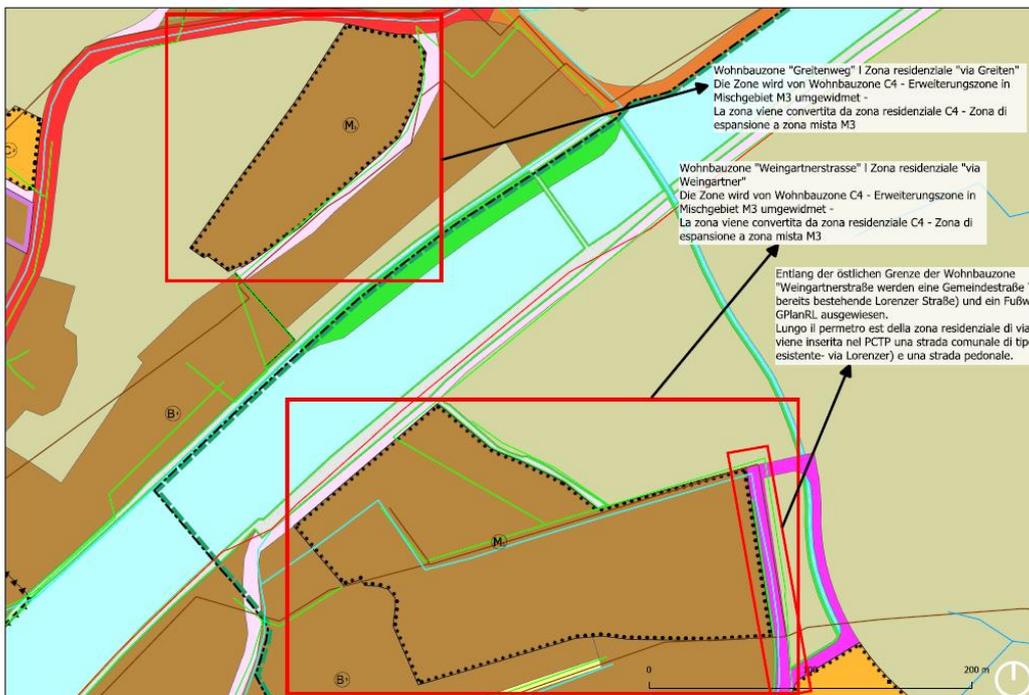
<ul style="list-style-type: none"> Entnahmestelle für die öffentliche Trinkwasserversorgung - Fonte per l'approvvigionamento idropotabile pubblico Naturdenkmal - Monumento naturale Gebäude unter Denkmalschutz - Edificio sottoposto a tutela monumentale Wasserfassung - Presa d'acqua Reservoir - Serbatoio Umspannstation - Cabina primaria Kommunikationsinfrastruktur - Infrastruttura per le comunicazioni Gewässer - Acque Fussweg - Strada pedonale Baufuchlinie - Allineamento Trinkwasserleitung - Acquedotto 	<ul style="list-style-type: none"> Abwasserleitung - Fognatura Methangasleitung - Metanodotto Hochspannungleitung - Linea ad alta tensione Durchführungsplan - Piano d'attuazione Wiedergewinnungsplan - Piano di recupero Zone mit Privatinitiative (Art.16 LROG Nr. 13/1997) - Zona di iniziativa privata (Art.16 LUP n. 13/1997) Gebiet mit Denkmalschutz - Zona di rispetto per le belle arti Ensembleschutz - Zona di tutela degli insiemi Trinkwasserschutzgebiet mit spezifischem Schutzplan - Zona II - Area di tutela dell'acqua potabile con specifico piano di tutela - zona II Trinkwasserschutzgebiet mit spezifischem Schutzplan - Zona III - Area di tutela dell'acqua potabile con specifico piano di tutela - zona III Landschaftsschutzgebiet - Zona di tutela paesaggistica Landschaftliche Bannzone - Zona di rispetto paesaggistico Auwald - Bosco ripariale 	<ul style="list-style-type: none"> Raumordnungsvereinbarungen - Accordi urbanistici Landwirtschaftsgebiet - Zona di verde agricolo Wald - Bosco Gewässer - Acque Wohnbauzone A [Historischer Ortskern] - Zona residenziale A - Centro storico Wohnbauzone B [Auffüllzone] - Zona residenziale B - Zona di completamento Wohnbauzone C [Erweiterungszone] - Zona residenziale C - Zona di espansione Private Grünfläche - Zona di verde privato Gewerbegebiet D1 - Zona per insediamenti produttivi D1 Zone für öffentliche Einrichtungen - Verwaltung und öffentliche Dienstleistung - Zona per attrezzature collettive - Amministrazione e servizi pubblici Zone für öffentliche Einrichtungen - Unterricht - Zona per attrezzature collettive - Istruzione Zone für öffentliche übergemeindliche Einrichtungen - Zona per attrezzature collettive sovramunicipali 	<ul style="list-style-type: none"> Öffentliche Grünfläche - Zona di verde pubblico Staatsstrasse - Strada statale Landesstrasse - Strada provinciale Gemeindestrasse Typ A - Strada comunale tipo A Gemeindestrasse Typ B - Strada comunale tipo B Gemeindestrasse Typ C - Strada comunale tipo C Gemeindestrasse Typ D - Strada comunale tipo D Gemeindestrasse Typ E - Strada comunale tipo E Radweg - Pista cicabile Fussweg - Strada pedonale Verkehrsisel - Isola stradale Öffentlicher Parkplatz - Parcheggio pubblico
--	--	---	--

Firmato digitalmente da Miron Marco
DN: cn=Miron Marco, o=IT, ou=Ordine Architetti di Bolzano, email=marco.miron@ingema.info
Data: 2023.08.21 16:50:31 +02:00

ABÄNDERUNG AM GEMEINDEPLAN FÜR RAUM UND LANDSCHAFT LANA | MODIFICA AL PIANO COMUNALE PER IL TERRITORIO E IL PAESAGGIO DI LANA

**Verdichtung und Aktualisierung der Wohnbauzonen „Greitenweg“ und „Weingartnerstraße“ und Anpassung der umliegenden Verkehrsflächen
Densificazione e aggiornamento delle zone residenziali "Greitenweg" e "Weingartnerstraße" e adeguamento delle circostanti aree per la viabilità**

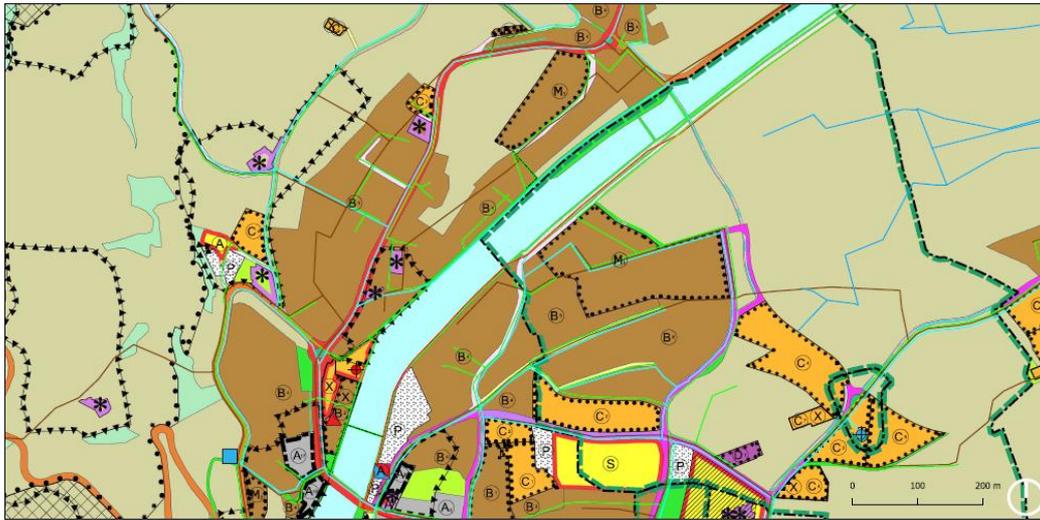
03 Änderung - modifica | 1:2.000



Legende | Legenda

<ul style="list-style-type: none"> Gewässer - Acque Fussweg - Strada pedonale Baufuchlinie - Allineamento Trinkwasserleitung - Acquedotto 	<ul style="list-style-type: none"> Abwasserleitung - Fognatura Methangasleitung - Metanodotto Hochspannungleitung - Linea ad alta tensione Durchführungsplan - Piano d'attuazione Gebiet mit Denkmalschutz - Zona di rispetto per le belle arti Ensembleschutz - Zona di tutela degli insiemi Trinkwasserschutzgebiet mit spezifischem Schutzplan - Zona III - Area di tutela dell'acqua potabile con specifico piano di tutela - zona III Landwirtschaftsgebiet - Zona di verde agricolo Gewässer - Acque Wohnbauzone B [Auffüllzone] - Zona residenziale B - Zona di completamento 	<ul style="list-style-type: none"> Wohnbauzone C [Erweiterungszone] - Zona residenziale C - Zona di espansione Mischgebiet M - Zona mista M Öffentliche Grünfläche - Zona di verde pubblico Staatsstrasse - Strada stabile 	<ul style="list-style-type: none"> Landesstrasse - Strada provinciale Gemeindestrasse Typ B - Strada comunale tipo B Gemeindestrasse Typ D - Strada comunale tipo D Gemeindestrasse Typ E - Strada comunale tipo E Radweg - Pista cicabile Fussweg - Strada pedonale Verkehrsisel - Isola stradale
---	--	--	---

Firmato digitalmente da Miron Marco
DN: cn=Miron Marco, o=IT, ou=Ordine Architetti di Bolzano, email=marco.miron@ingema.info
Data: 2023.08.21 15:51:37 +02:00



Legende | Legenda

<ul style="list-style-type: none"> Entnahmestelle für die öffentliche Trinkwasserversorgung - Fonte per l'approvvigionamento idropotabile pubblico Naturdenkmal - Monumento naturale Gebäude unter Denkmalschutz - Edificio sottoposto a tutela monumentale Wasserfassung - Presa d'acqua Reservoir - Serbatoio Umspannstation - Cabina primaria Kommunikationsinfrastruktur - Infrastruttura per le comunicazioni Gewässer - Acque Fussweg - Strada pedonale Baufluchtlinie - Allineamento Trinkwasserleitung - Acquedotto 	<ul style="list-style-type: none"> Abwasserleitung - Fognatura Methangasleitung - Metanodotto Hochspannungleitung - Linea ad alta tensione Durchführungsplan - Piano d'attuazione Wiedergewinnungsplan - Piano di recupero Zone mit Privatinitiative (Art.16 LROG Nr. 13/1997) - Zona di iniziativa privata (Art.16 LUP n. 13/1997) Gebiet mit Denkmalschutz - Zona di rispetto per le belle arti Ensembleschutz - Zona di tutela degli insiemi Trinkwasserschutzgebiet mit spezifischem Schutzplan - Zona II - Area di tutela dell'acqua potabile con specifico piano di tutela - zona II Trinkwasserschutzgebiet mit spezifischem Schutzplan - Zona III - Area di tutela dell'acqua potabile con specifico piano di tutela - zona III Landschaftsschutzgebiet - Zona di tutela paesaggistica Landschaftliche Rannzone - Zona di rispetto paesaggistico Auwald - Bosco ripariale 	<ul style="list-style-type: none"> Raumordnungsvereinbarungen - Accordi urbanistici Landschaftsgebiet - Zona di verde agricolo Wald - Bosco Gewässer - Acque Wohnbauzone A [historischer Ortskern] - Zona residenziale A - Centro storico Wohnbauzone B [Aufüllzone] - Zona residenziale B - Zona di completamento Wohnbauzone C [Erweiterungszone] - Zona residenziale C - Zona di espansione Private Grünfläche - Zona di verde privato Mischgebiet M - Zona mista M Gewerbegebiet D1 - Zona per insediamenti produttivi D1 Zone für öffentliche Einrichtungen - Verwaltung und öffentliche Dienstleistung - Zona per attrezzature collettive - Amministrazione e servizi pubblici Zone für öffentliche Einrichtungen - Unterricht - Zona per attrezzature collettive - Istruzione Zone für öffentliche übergemeindliche Einrichtungen - Zona per attrezzature collettive sovcomunal 	<ul style="list-style-type: none"> Öffentliche Grünfläche - Zona di verde pubblico Staatsstrasse - Strada statale Landesstrasse - Strada provinciale Gemeindestrasse Typ A - Strada comunale tipo A Gemeindestrasse Typ B - Strada comunale tipo B Gemeindestrasse Typ C - Strada comunale tipo C Gemeindestrasse Typ D - Strada comunale tipo D Gemeindestrasse Typ E - Strada comunale tipo E Radweg - Pista ciclabile Fussweg - Strada pedonale Verkehrsinsel - Isola stradale Öffentlicher Parkplatz - Parcheggio pubblico
---	---	--	--

Firmato digitalmente da Milan Marco
 DN: cn=Milan Marco, o=IT, ou=Ordine Architetti di Bolzano, email=marco.milan@ingegneria.info
 Date: 2023.08.31 16:51:55 +0200

**Zu den Durchführungsbestimmungen
 hinzugefügter Artikel**

**Art. 9 quater
 Mischgebiet M3**

Diese Zone umfasst die Flächen, die vorwiegend zum Wohnen und für andere mit dem Wohnen vereinbare Zweckbestimmung bestimmt sind.

Für diese Zone ist im Sinne von Artikel 57 des Gesetzes ein Durchführungsplan zu erstellen.

Für diese Zone gilt folgende Bauvorschrift:

- 1) höchstzulässiger Gebietsbauindex: 2,10 m³/m²

Bei Fehlen des Durchführungsplanes gelten weiters folgende Bauvorschriften:

- 2) höchstzulässiger Überbauungsindex: 30 %,
- 3) höchstzulässige mittlere Gebäudehöhe: 10 m,
- 4) höchstzulässige absolute Gebäudehöhe: 12 m,
- 5) Mindestgrenzabstand: 5 m,
- 6) Mindestgebäudeabstand: 10 m,
- 7) Versiegelungsindex: 70 %.

Nuovo articolo inserito nelle norme di attuazione

**Art. 9 quater
 Zona mista M3**

La zona mista è destinata prevalentemente alla residenza e alle destinazioni d'uso con essa compatibili.

Per questa zona deve essere redatto un piano di attuazione ai sensi dell'articolo 57 della Legge.

Per questa zona vale il seguente indice:

- 1) indice massimo di edificabilità territoriale: 2,10 m³/m²

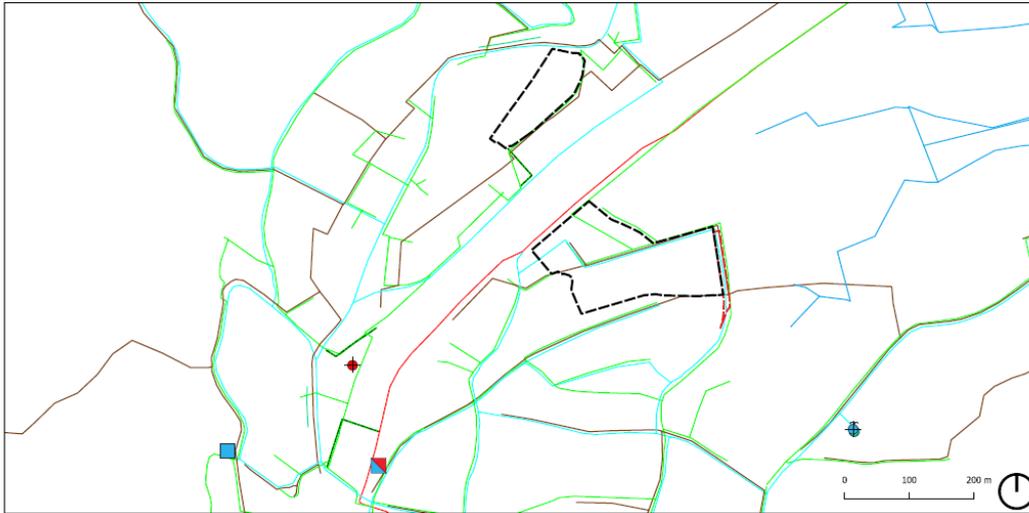
In assenza del piano di attuazione valgono inoltre i seguenti indici:

- 2) indice massimo di copertura: 30 %;
- 3) altezza media massima degli edifici: 10 m;
- 4) altezza assoluta massima degli edifici: 12 m;
- 5) distanza minima dal confine: 5 m;
- 6) distanza minima tra gli edifici: 10 m;
- 7) indice di impermeabilità: 70 %.

ABÄNDERUNG AM GEMEINDEPLAN FÜR RAUM UND LANDSCHAFT LANA | MODIFICA AL PIANO COMUNALE PER IL TERRITORIO E IL PAESAGGIO DI LANA

**Verdichtung und Aktualisierung der Wohnbauzonen „Greitenweg“ und „Weingartnerstraße“ und Anpassung der umliegenden Verkehrsflächen
Densificazione e aggiornamento delle zone residenziali "Greitenweg" e "Weingartnerstraße" e adeguamento delle circostanti aree per la viabilità**

08 Infrastrukturenplan - piano delle infrastrutture | 1:5.000



Legende | Legenda

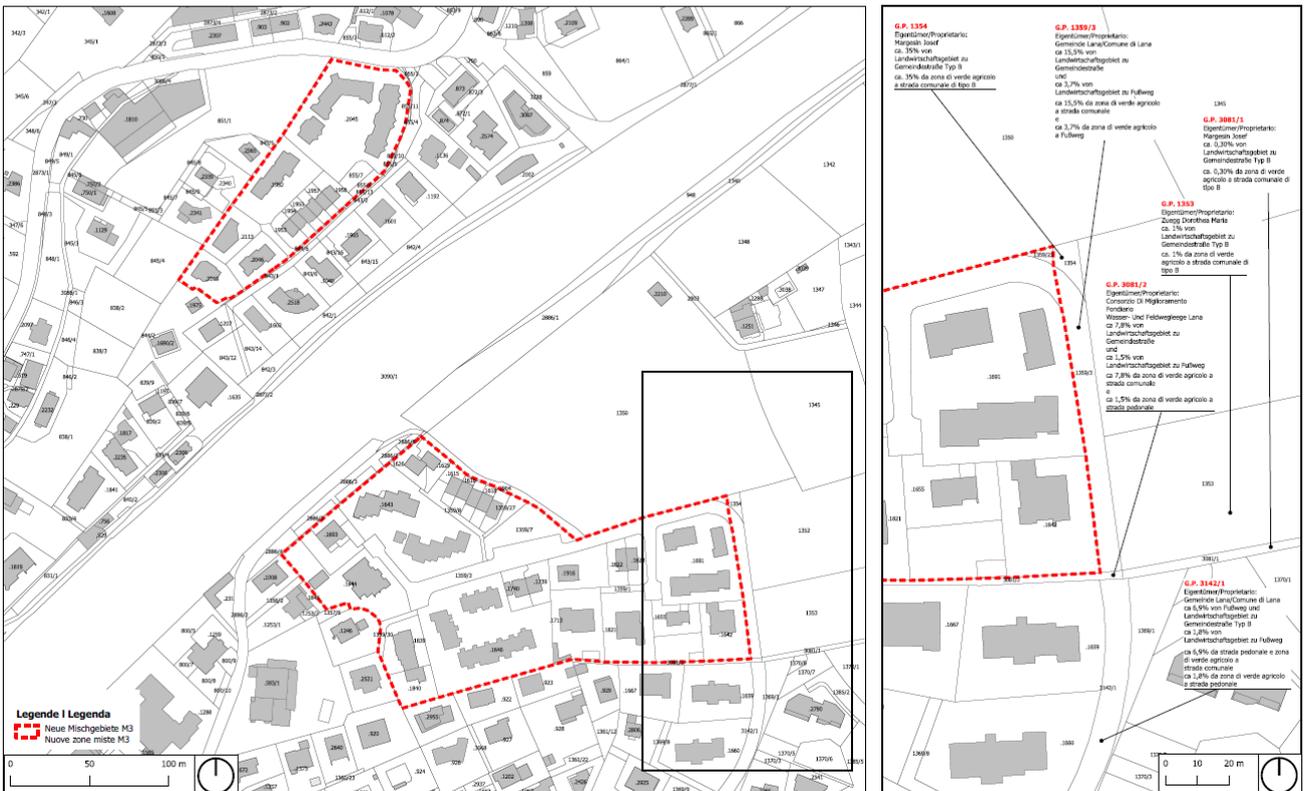
- Wohnbauzonen "Greitenweg" und "Weingartnerstraße", die von der Umwidmung betroffen sind (von C4 in M3) - Zone residenziali "Greitenweg" e "Weingartnerstraße" interessate dal cambio di destinazione urbanistica (da C4 a M3)
- Fläche, die von "Landwirtschaftsgebiet" in "Gemeindestrasse Typ B" und "Fussweg" umgewidmet wird - Superficie interessata dal cambio di destinazione urbanistica da "Zona di verde agricolo" a "Strada comunale tipo B" e "Strada pedonale"
- Entnahmestelle für die öffentliche Trinkwasserversorgung - Fonte per l'approvvigionamento idropotabile pubblico
- Wasserfassung - Presa d'acqua
- Reservoir - Serbatoio
- Umspannstation - Cabina primaria
- Kommunikationsinfrastruktur - Infrastruttura per le comunicazioni
- Gewässer - Acque
- Fussweg - Strada pedonale
- Baufluchtlinie - Allineamento
- Trinkwasserleitung - Acquedotto
- Abwasserleitung - Fognatura
- Methan gasleitung - Metanodotto
- Hochspannungsleitung - Linea ad alta tensione

Firmato digitalmente da Milon Marco
DNE: cn=Milon Marco, o=T, gn=Ordine Architetti di Bolzano, email=milon.m@ingegneria.info
Data: 2023.08.21 15:52:37 +0200

ABÄNDERUNG AM GEMEINDEPLAN FÜR RAUM UND LANDSCHAFT LANA | MODIFICA AL PIANO COMUNALE PER IL TERRITORIO E IL PAESAGGIO DI LANA

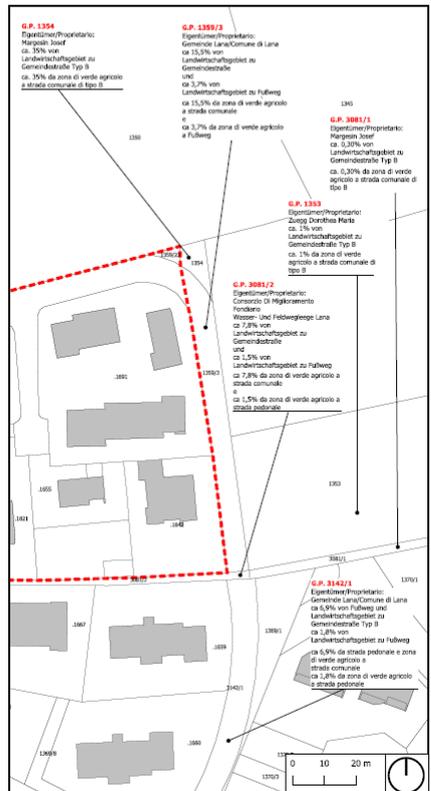
**Verdichtung und Aktualisierung der Wohnbauzonen „Greitenweg“ und „Weingartnerstraße“ und Anpassung der umliegenden Verkehrsflächen
Densificazione e aggiornamento delle zone residenziali "Greitenweg" e "Weingartnerstraße" e adeguamento delle circostanti aree per la viabilità**

05 Abgrenzung auf Mappe - Delimitazione su mappa | 1:2.000 / 1:1.000



Legende | Legenda

- Neue Hsitzgebiete M3
- Nuove zone miste M3



- G.P. 1350/4**
Eigentümer/Proprietario: Margolin Josef
ca. 30% von Landwirtschaftsgebiet zu Gemeindestrasse Typ B
ca. 30% da zona di verde agricolo a strada comunale di tipo B
- G.P. 1350/3**
Eigentümer/Proprietario: Gemeinde Lana/Comune di Lana
ca. 10,00% von Landwirtschaftsgebiet zu Gemeindestrasse und ca. 3,2% von Landwirtschaftsgebiet zu Fußweg
ca. 10,00% da zona di verde agricolo a strada comunale e ca. 3,2% da zona di verde agricolo a Fußweg
- G.P. 3081/1**
Eigentümer/Proprietario: Margolin Josef
ca. 3,30% von Landwirtschaftsgebiet zu Gemeindestrasse Typ B
ca. 0,30% da zona di verde agricolo a strada comunale di tipo B
- G.P. 3081/2**
Eigentümer/Proprietario: Consorzio Di Miglioramento Fondario Wotzen Und Folwegenge Lana
ca. 2,70% von Landwirtschaftsgebiet zu Gemeindestrasse und ca. 1,5% von Landwirtschaftsgebiet zu Fußweg
ca. 2,70% da zona di verde agricolo a strada comunale e ca. 1,5% da zona di verde agricolo a strada pedonale
- G.P. 3142/1**
Eigentümer/Proprietario: Gemeinde Lana/Comune di Lana
ca. 5,50% von Fußweg und Landwirtschaftsgebiet zu Gemeindestrasse Typ B
ca. 2,00% von Landwirtschaftsgebiet zu Fußweg
ca. 5,50% da strada pedonale e zona di verde agricolo a strada comunale e ca. 2,00% da zona di verde agricolo a strada pedonale



Bozen, 13.03.2023

Bearbeitet von:
Thomas Thaler
Tel. 0471 41 45 19
Thomas.thaler@provinz.bz.itAn die Gemeinde Lana
bauamt.ufficiotecnico@pec.lana.bz.itZur Kenntnis Amt für Gemeindeplanung 28.2
gemeindeplanung@provinz.bz.itAmt für Öffentliches Wassergut
oeffentliches.wassergut@provinz.bz.it**Mischgebiet M3 „Dr.-J.-Weingartner-Straße“ (früher C4-Zone) -Korrektur der nordwestlichen Zonengrenze, Anpassung der umliegenden Verkehrsflächen und Genehmigung der Abänderung des entsprechenden Durchführungsplanes**

In Bezug auf Ihr Schreiben vom 09.03.2023 (Akt: 2022/544/0), nach Prüfung der beigelegten technischen Unterlagen zur geplanten Abänderung des Durchführungsplanes, ausgearbeitet vom Architektenbüro OFAS, Datum 24.02.2023, nach Einsichtnahme in die Akten des schreibenden Amtes und nach Überprüfung aller sachdienlicher Informationen, wird folgendes Gutachten erstellt:

**Gutachten gemäß LG 35/1975, Art. 15
Gutachten zum öffentlichen Wassergut und dessen Schutz**

Die Agentur für Bevölkerungsschutz erteilt in Bezug auf das öffentliche Wassergut des Landes und dessen Schutz im Sinne des Art. 15, Abs. 3 des Landesgesetzes vom 12.07.1975, Nr. 35, ein

positives Gutachten

Vorschriften:

- Die Abstände und Vorschriften gemäß Art. 15 des Landesgesetzes Nr. 35/1975 bleiben aufrecht.
- Sämtliche Ausführungsprojekte für eventuelle Arbeiten im Bannstreifen gemäß Art. 15 des Landesgesetzes Nr. 35/1975 müssen dem Amt für öffentliches Wassergut zur Begutachtung und Genehmigung vorgelegt werden.

Freundliche Grüße

Der Direktor des Funktionsbereichs Wildbachverbauung

Firmato digitalmente da: Fabio De Polo
Data: 14/03/2023 07:39:27Ing. Fabio De Polo
(digital unterschrieben)

Cesare-Battisti-Straße 23 • 39100 Bozen
Tel. 0471 41 45 30 • Fax 0471 41 45 99
wildbach.bacinimontani@pec.bz.it
wildbachverbauung.west@provinz.bz.it
Steuernr. 80013370210
Mwst.Nr. 01667560213

Via Cesare Battisti 23 - 39100 Bolzano
Tel. 0471 41 45 30 • Fax 0471 41 45 99
wildbach.bacinimontani@pec.bz.it
bacini.montani.ouest@provincia.bz.it
Codice fiscale 80013370210
partita Iva 01667560213



Gemeinde Lana
iana@legalmail.it

Bozen / Bolzano, 15.03.2023

Bearbeitet von / redatto da:
Walter Sommadossi / fc
0471 411870
walter.sommadosi@provincia.bz.it

Zur Kenntnis: 28.2 Amt für Gemeindeplanung
Per conoscenza:

Akt: B/041/25
Verfahren: P/870/2023/041
(im Schriftwechsel anzuführen)
Gemeinde Lana
Mischgebiet M3 „Dr.-J.-Weingartner-
Straße“ (früher C4-Zone) - Korrektur der
nordwestlichen Zonengrenze, Anpassung
der umliegenden Verkehrsflächen und
Genehmigung der Abänderung des
entsprechenden Durchführungsplanes

Nach Einsichtnahme in die Artikel 28 des
Landesgesetzes Nr. 8 vom 18.06.2002 und
das D.L.H. 6/2008;

Nach Einsichtnahme in das Dekret des
Abteilungsleiters Nr. 22545/2022 vom
23.11.2022, betreffend die Übertragung von
Verwaltungsbefugnissen eigener Zuständig-
keit an den Direktor des Amtes für
Gewässerschutz;

Nach Einsichtnahme in das am 09/03/2023
Prot. Nr. 219563, eingereichte Schreiben, mit
welchem ein Gutachten über die oben
genannten Bauleitplanänderungen beantragt
wird;

Nach Überprüfung der Unterlagen;

erteilt der Direktor des Amtes für Gewässer-
schutz ein

POSITIVES GUTACHTEN

Pratica: B/041/25
Procedimento: P/870/2023/041
(da citare nella corrispondenza)
Comune di Lana

Zona mista M3 „via dott. Josef Weingar-
tner“ (in passato zona C4) - Correzione del
confine nord-ovest, adeguamento delle
circostanti aree per la viabilità e approva-
zione della modifica del rispettivo piano di
attuazione

Visti gli articoli 28 della legge provinciale n. 8
del 18.06.2002;

Visto il decreto del Direttore di ripartizione n.
22545/2022 del 23.11.2022, concernente la
delega di funzioni amministrative di propria
competenza al Direttore dell'Ufficio tutela
acque;

Vista la lettera pervenuta in data 09/03/2023
prot. n. 219563, con la quale viene richiesto
un parere in merito alla modifica del piano
urbanistico di cui in oggetto;

esaminata la documentazione del progetto;

il Direttore dell'Ufficio tutela acque esprime un

PARERE POSITIVO

Landhaus 9, Amba-Alagi-Straße 35 - 39100 Bozen
Tel. 0471 41 18 61
<http://umwelt.provincia.bz.it/>
gwaesserschutz.tutelaacque@pec.prov.bz.it
gwaesserschutz@provinz.bz.it
Steuern./Mwst.Nr. 00390090215

Palazzo 9, via Amba Alagi 35 - 39100 Bolzano
Tel. 0471 41 18 61
<http://ambiente.provincia.bz.it/>
gwaesserschutz.tutelaacque@pec.prov.bz.it
tutela.acque@provincia.bz.it
Codice fiscale/Partita IVA 00390090215

5. Abänderung der Gemeindebauordnung.

Berichterstatter: Horst Margesin

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 28 vom 24.06.2021 die Gemeindebauordnung genehmigt worden ist;

nach Einsichtnahme

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 493 vom 13.06.2023 aus welchem hervorgeht,

- dass sich im Zuge der Anwendung der Musterbauordnung gezeigt hat, dass Nachbesserungen für die Regelung der Errichtung von Haupträumen in teilweise unterirdischen Geschossen erforderlich sind und
- dass die Landesregierung sich daher dafür ausspricht, Artikel 2, Punkt 2 der Anlage 2 des eigenen Beschlusses vom 30. März 2021, Nr. 301, wie folgt zu ersetzen: „2. *In teilweise unterirdischen Geschossen dürfen Haupträume (Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche), die Wohnzwecken oder dem Tagesaufenthalt dienen, nur dann untergebracht werden, wenn mindestens 2/3 ihres Volumens oberirdisch angeordnet sind.*“;

in den Art. 75 der Gemeindebauordnung, aus welchem hervorgeht, dass die Gemeinde die Bauordnung bei Bedarf nach ihrem Ermessen in jenen Teilen, deren Inhalt sie zu regeln berechtigt ist, und darüber hinaus immer dann, wenn die Musterbauordnung, die von der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Rat der Gemeinden im Sinne von Artikel 21 Absatz 5 des LG Nr. 9/2018 erlassen wurde, geändert wird, überarbeitet;

festgestellt, dass es daher notwendig erscheint, die Gemeindebauordnung abzuändern;

nach Einsichtnahme,

in die geltende Gemeindebauordnung;

in die geltende Satzung dieser Gemeinde;

in den geltenden Haushaltsvoranschlag;

in den Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018;

in die von den einschlägigen Bestimmungen vorgesehenen Gutachten;

mit 21 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Marco Sandroni, Verena Kraus) bei 23 anwesenden Ratsmitgliedern (gerechtfertigt abwesend: Martin Christian Nock, Deborah Ladurner, Werner Gadner) gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben, beschließt der Gemeinderat:

1. den Punkt 2 des Art. 2 der Anlage 2 der Gemeindebauordnung aus den eingangs erwähnten Gründen zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen:
2. In teilweise unterirdischen Geschossen dürfen Haupträume (Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche), die Wohnzwecken oder dem Tagesaufenthalt dienen, nur dann untergebracht werden, wenn mindestens 2/3 ihres Volumens oberirdisch angeordnet sind.
2. festzuhalten, dass aus gegenständlicher Maßnahme keine unmittelbare Ausgabe erwächst;
3. festzuhalten, dass gegenständlicher Beschluss, gemäß Art. 183, Absatz 3, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, nach erfolgter Veröffentlichung an der Amtstafel der Gemeinde vollziehbar wird.

Gemäß Art. Art. 183, Absatz 5, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, kann jeder Bürger gegen diesen Beschluss während des Zeitraumes seiner Veröffentlichung beim Gemeindeausschuss Einspruch erheben. Ferner kann innerhalb von 60 Tagen nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist des gegenständlichen Beschlusses beim Regionalen Verwaltungsgericht, Autonome Sektion Bozen, Rekurs eingebracht werden. Im Bereich der öffentlichen Vergabe beträgt die Rekursfrist 30 Tage ab Kenntnisnahme (Art. 119 und 120 GvD Nr. 104/2010).

Anlage 2	Allegato 2
Hygiene- und Gesundheitsvorschriften für die Bautätigkeit	Norme in materia di igiene e sanità pubblica per attività edilizia
Artikel 1	Articolo 1
Allgemeine Bestimmungen	Disposizioni generali
1. Es finden die einschlägigen geltenden Bestimmungen auf dem Gebiet der Hygiene und Gesundheit Anwendung. Für Gebäude mit besonderer Zweckbestimmung, wie z.B. Industrie- und Handwerksbauten, Versammlungsräume, Schulen, Heime, gastgewerbliche Betriebe und Ähnliches, sowie für den Bereich der Barrierefreiheit sind die Vorschriften der einschlägigen Sondergesetzgebung zu beachten.	1. Trovano applicazione le disposizioni vigenti in materia di igiene e sanità. Per edifici con destinazione particolare, p.es. fabbricati industriali ed artigianali, locali di ritrovo, scuole, convitti, esercizi pubblici e simili, nonché in materia di superamento delle barriere architettoniche, dovranno essere osservate le disposizioni contenute nelle rispettive leggi speciali.
Artikel 2	Articolo 2
Teilweise unterirdische und unterirdische Geschosse	Piani seminterrati e interrati
1. Räume in unterirdischen Geschossen dürfen nicht für Wohnzwecke oder für den Tagesaufenthalt verwendet werden. Dies gilt auch für teilweise unterirdische Geschosse, vorbehaltlich der Ausnahmen laut Absatz 2.	1. I locali siti ai piani interrati non possono essere utilizzati per scopi abitativi o per la permanenza diurna. Ciò vale anche per i piani seminterrati, salvo quanto previsto nel comma 2.
2. In teilweise unterirdischen Geschossen dürfen Haupträume (Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche), die Wohnzwecken oder dem Tagesaufenthalt dienen, nur dann untergebracht werden, wenn mindestens 2/3 ihres Volumens oberirdisch angeordnet sind.	2. Nei piani seminterrati, i vani principali (soggiorno, camera da letto, cucina) possono essere adibiti a scopo abitativo o alla permanenza diurna solo se almeno i 2/3 del loro volume si trovano fuori terra.
2. In teilweise unterirdischen Geschossen dürfen Haupträume (Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Kochnische), die Wohnzwecken oder dem Tagesaufenthalt dienen, nur dann untergebracht werden, wenn die mittlere Höhe (Mantelflächen der Fassadenteile außer Erde/ Umfang) dieses Geschosses mindestens 2/3 der Geschosshöhe beträgt; bei Neubaumaßnahmen laut Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe e) des LG-Nr. 9/2018 muss eine Fassadenseite des Geschosses vollständig außer Erde sein.	2. Nei piani seminterrati, i vani principali (soggiorno, camera da letto, cucina, angolo cottura) possono essere adibiti a scopo abitativo o alla permanenza diurna solo se l'altezza media del piano (superfici laterali delle parti di facciata fuori terra/perimetro) corrisponde ad almeno 2/3 dell'altezza lorda del piano; in caso di interventi di nuova costruzione ai sensi dell'art. 62, comma 1, lettera e), della l.p. n. 9/2018, un lato della facciata del piano deve essere completamente fuori terra.
3. Werden Räume in teilweise unterirdischen Geschossen zu Wohnzwecken oder für den	3. In caso di utilizzo di vani dei piani seminterrati a scopo abitativo o per la permanenza

Der Antrag zur vorzeitigen Behandlung des Tagesordnungspunktes **8/a)** wird einstimmig bei 23 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern befürwortet.

**Beantwortung der Anfrage der „Süd-Tiroler Freiheit“ betreffend:
a) Kosten Verkehrskonzept;**

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Stefan Taber
- Jürgen Zögeler

SÜD-TIROLER FREIHEIT
FREIES BÜNDNIS FÜR TIROL
Gemeinderatsfraktion Lana



An die
Marktgemeinde Lana
z.Hd.
Frau Vizebürgermeisterin
Valentina Andreis
Maria-Hilf-Straße 5
39011 Lana

Lana, den 28.12.2023

Anfrage: Kosten Verkehrskonzept

Vorausgeschickt, dass

- Die Gemeindeverwaltung von Lana aktuell zusammen mit den Unternehmen NetMobility srl aus Verona und Helios aus Bozen an der Ausarbeitung eines strategischen Mobilitätsplan arbeitet;
- Dieser Mobilitätsplan der Verkehrskommission und den Fraktionssprechern im November bzw. Dezember vorgestellt wurde;
- Bereits Anfang November im Zuge dieses Konzeptes eine Fahrbahnverengung in der Zollstraße und in der Hirzerstraße sowie in der Laugengasse eingerichtet wurde;
- Einige dieser Verengungen in der Laugengasse und der Hirzerstraße aufgrund von Unpassierbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln wieder entfernt wurden;

Dies vorausgeschickt, ersuchen wir um schriftliche (die telematische Übermittlung genügt) und mündliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Kosten, die bis aktuellem Datum an die Unternehmen NetMobility und Helios überwiesen wurden?
2. Welche Kosten werden in unmittelbarer Zukunft an diese Unternehmen zu bezahlen sein?
3. Welche Kosten wurden für die Fahrbahnverengungen beglichen?
4. Welche Kosten werden noch in Zukunft für solche Fahrbahnverengungen anfallen?
5. Was passiert mit den Fahrbahnverengungen, welche in der Laugengasse und Hirzerstraße entfernt wurden?
6. Welche Kosten sind für Maßnahmen in Bezug auf das strategische Mobilitätskonzept für das Jahr 2024 geplant?

Mit freundlichen Grüßen,

Peter Gruber
Gemeinderat

Stefan Taber
Gemeinderat

Philipp Holzner
Gemeinderat

SÜD-TIROLER FREIHEIT | Freies Bündnis für Tirol
Kontaktadresse: Peter Gruber – Mendelweg 8/1 – 39011 Lana

Telefonnummer: 339 542 91 01 – www.lana.suedtiroler-freiheit.com – info@lana.suedtiroler-freiheit.com



Lana, 23.01.2024

Süd-Tiroler Freiheit
c/o Peter Gruber
Mendelweg 8/1
39011 Lana

Anfrage Verkehrskonzept

Sehr geehrter Herr Gruber, sehr geehrter Herr Holzner, sehr geehrter Herr Taber,

In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 28.12.2023 teilen wir Ihnen mit:

Im Rahmen der Ausarbeitung des Gemeindeentwicklungsplans stellt das Mobilitätskonzept ein obligatorisches Element dar. Die Firma Netmobility wurde mit der Erstellung eines Mobilitätskonzepts für Lana beauftragt. Durch das vorliegende Konzept werden bereits wesentliche Anforderungen für den Gemeindeentwicklungsplan erfüllt, weshalb diese nicht ein weiteres Mal beauftragt werden müssen. Die Kosten für ein Mobilitätskonzept im Zuge der Erstellung des Gemeindeentwicklungsplans für Lana wären somit in jedem Fall auf die Gemeinde Lana zugekommen.

Für die Ausarbeitung des Gemeindeentwicklungsplans hat die Gemeinde Lana einen Zuschuss beim Land beantragt. Aufgrund der übergemeindlichen Zusammenarbeit mit Burgstall und Gargazon werden 80% der anerkannten Kosten durch den Beitrag des Landes abgedeckt. Auch die Ausarbeitung eines Mobilitätskonzepts ist förderfähig.

1. Bisher betragen die liquidierten Ausgaben zu Gunsten der Fa. Netmobility €41.506,40 + MwSt.
Die Fa. Helios hat keinen direkten Auftrag von der Gemeinde Lana für die Ausarbeitung des Mobilitätskonzepts.
2. Für das Jahr 2024 sind €14.000 + MwSt. veranschlagt.
3. Es wurden 12 Inseln mit Breite 160 cm und 2 Inseln mit Breite 80 cm angekauft mit einem Gesamtwert (Elemente + Lieferung + Erstmontage) von 63.190,00€ + MwSt. Diese Inseln werden für provisorische Maßnahmen genutzt und sind flexibel einsetzbar. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit Anzahl und Positionen der Inseln flexibel zu testen, bevor definitiv eine bauliche Maßnahme umgesetzt wird. Die Verkehrsinseln zeichnen sich durch eine hohe Belastbarkeit aus. Sie können über die Jahre hinweg bei Bedarf eingesetzt werden.
4. Aus heutiger Sicht fallen keine weiteren Kosten an.

5. Die derzeit ungenutzten Elemente sind im Bauhof gelagert und werden bei entsprechendem Bedarf eingesetzt.
6. Das strategische Mobilitätskonzept befindet sich derzeit in der Vorstellungsphase. Konkrete Maßnahmen werden erst nach der Genehmigung beschlossen und umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen,

Die Vizebürgermeisterin
Valentina Andreis

(digital signiert)

der zuständige Gemeinderat mit Sonderfunktion
Jürgen Zöggeler

(digital signiert)

6. Beschlussantrag der „Dorfliste/Lista civica Lana“ betreffend: Sensibilisierungskampagne gegen Hundekot statt Löcher in der Gemeindekasse.

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Verena Kraus
- Valentina Andreis
- Ernst Winkler

Gegenständlicher Beschlussantrag wird mit 7 Befürwortungen (Joachim Staffler, Dieter Oberkofler, Verena Kraus, Marco Sandroni, Franco Nietzsche, Stefan Taber, Philipp Holzner), 5 Enthaltungen (Peter Gruber, Roland Stauder, Ulrike Laimer, Jessica Schwienbacher, Karl Spersger) und 9 Gegenstimmen, bei 21 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (gerechtfertigt abwesend Martin Christian Nock, Deborah Ladurner, Werner Gadner, Norbert Schöpf, Jürgen Zöggeler) mehrheitlich abgelehnt.

Vorausgeschickt, dass

Artikel 6, Absatz 4 des Landesgesetzes Nr. 9 vom 15.05.2000 i. g. F. „Maßnahmen zum Schutz der Tierwelt und zur Unterbindung des Streunens von Tieren“ vorsieht, dass ab dem 01.01.2022 für alle bis dahin registrierten Hunde innerhalb 31.12.2023 die Bestimmung des genetischen Profils durchgeführt werden muss;

laut Gemeindehomepage die Gebühr für den DNA-Abstrich € 65,00 pro Hund beträgt;

die Entnahme der DNA-Proben über Wangenschleimhautabstriche oder Blutproben bisher aus verschiedenen nachvollziehbaren Gründen nur sehr schleppend verlaufen ist, auch weil noch im Oktober 2023 vom zuständigen Landesrat angekündigte Massentests in den Gemeinden mit vergünstigten Tarifen bisher nicht durchgeführt wurden;

der Landtag in absehbarer Zeit Änderungen zu obgenanntem Landesgesetz behandeln wird, die darauf abzielen, die Pflicht zur Bestimmung des genetischen Profils aufgrund der schwierigen Umsetzbarkeit und mangelnden Sinnhaftigkeit wieder abzuschaffen;

festgestellt, dass

Artikel 16/bis der Durchführungsverordnung im Bereich Schutz der Tierwelt (D.LH Nr. 19 vom 08.07.2013) Folgendes vorsieht: „Lokale Körperschaften, öffentliche Einrichtungen und Ordnungskräfte den Laboratorien, die für die Erstellung des genetischen Profils zuständig sind, können biologische Proben übermitteln und anschließend den Tierärztlichen Dienst des Südtiroler Sanitätsbetriebs auffordern, den Abgleich der Daten mit jenen des Melderegisters für Heimtiere vorzunehmen. Der Datenabgleich ist auf die Ausübung der institutionellen Funktionen begrenzt und darf ausschließlich von den oben genannten Subjekten angefordert werden. Die Kosten trägt das antragstellende Subjekt“;

folglich die Gemeinden das zum Einsammeln der biologischen Proben sprich des Hundekots befugte Personal selbst stellen und die Kosten des Labors für all jene Proben tragen müssen, die nicht einem Hund zugeordnet werden können;

zusätzliche Kosten auf die Gemeinde aufgrund des Umstands zukommen, dass die Hunde von Touristen nicht im Melderegister für Heimtiere erfasst sind, weshalb die Gemeinde auf den für die Bestimmung der Probe notwendigen Kosten „sitzen bleibt“;

für die Gemeinde über die Kosten für die Bestimmung der Proben hinaus auch noch der Aufwand hinzukommt, Personal bereitstellen zu müssen, welches die unangenehme Aufgabe hat, im Hundekot herumzustochern bzw. diesen aufzulesen und mit den notwendigen Formalitäten an das zuständige Labor zu senden;

nach Einsichtnahme in den Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018 in geltender Fassung;

mit Ja-Stimmen, xx Nein-Stimmen und xx Enthaltungen bei xx anwesenden Ratsmitgliedern, gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben, beschließt der Gemeinderat:

1. den *Gemeindeausschuss* zu beauftragen:

- auch in Zusammenarbeit mit dem lokalen *Tourismusverein* umgehend eine *Kampagne* zur *Sensibilisierung* von *Hundehaltern* für *sauberere Grünflächen* und *öffentliche Flächen* zu starten;
- das *Angebot an Beutelspendern* und *Behältern* zur *Entsorgung benützter Beutel* entlang *stark besuchter Spazierwege* zu *verbessern* bzw. zu *erhöhen*;
- die *Landesregierung* aufzufordern, den *Passus* aus dem *Landesgesetz* zur *Pflicht* zur *Bestimmung des genetischen Profils* zu *streichen*;

2. festzuhalten, dass aus *gegenständlicher Maßnahme* keine *unmittelbare Ausgabe* erwächst;

3. festzuhalten, dass *gegenständlicher Beschluss*, gemäß *Art. 183, Absatz 3, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol*, *genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018*, nach *erfolgter Veröffentlichung an der Amtstafel der Gemeinde* vollziehbar wird.

Gemäß *Art. Art. 183, Absatz 5, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol*, *genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018*, kann jeder *Bürger* gegen diesen *Beschluss* während des *Zeitraumes* seiner *Veröffentlichung* beim *Gemeindeausschuss* *Einspruch* erheben. Ferner kann *innerhalb von 60 Tagen* nach *Ablauf der Veröffentlichungsfrist* des *gegenständlichen Beschlusses* beim *Regionalen Verwaltungsgericht, Autonome Sektion Bozen*, *Rekurs* eingebracht werden. Im *Bereich der öffentlichen Vergabe* beträgt die *Rekursfrist* *30 Tage* ab *Kenntnisnahme (Artt. 119 und 120 GvD Nr. 104/2010)*.

7. Beschlussantrag der „Süd-Tiroler Freiheit“ betreffend: Spielplatz Oberlana.

Nachstehende *Ratsmitglieder* melden sich bei diesem *Tagesordnungspunkt* zu *Wort*:

- Stefan Taber
- Verena Kraus

Gegenständlicher Beschlussantrag wird mit *4 Befürwortungen* (*Peter Gruber, Stefan Taber, Philipp Holzner, Marco Sandroni*), *7 Enthaltungen* (*Joachim Staffler, Dieter Oberkofler, Verena Kraus, Roland Stauder, Franco Nietzsche, Helmut Taber, Jessica Schwiembacher*) und *10 Gegenstimmen*, bei *21 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern* (*gerechtfertigt abwesend Martin Christian Nock, Deborah Ladurner, Werner Gadner, Norbert Schöpf, Jürgen Zöggeler*) *mehrheitlich abgelehnt*.

Es wird folgender Sachverhalt vorausgeschickt:

Der Luis-Zuegg-Parkplatz kann aufgrund seiner *räumlichen Gegebenheiten* nicht *optimal als Parkplatz* verwendet werden. Die *Ein- bzw. Ausfahrt* ist so *schmal*, dass *nur ein Fahrzeug* passieren kann. Zudem ist auch der *gesamte Parkplatz* sehr *eng*, sodass ein *Fahrzeug* nur sehr *schwer* wenden kann, wenn alle *Parkplätze* belegt sind.

Auf diesem Parkplatz ist es schon des *Öfteren* zu *Beschädigungen an Fahrzeugen* und zu *Diebstählen* gekommen.

In knapp 100m Entfernung vom *Luis-Zuegg-Parkplatz* befindet sich der *Ländparkplatz*, in *ca. 350m Entfernung* der *Parkplatz* an der *Gampenstraße*. Zudem befinden sich noch auf der *gegenüberliegenden Straßenseite*, in der *Ländgasse*, *direkt an der Straße* einige *gebührenpflichtige Parkplätze*.

Der Spielplatz in der *Gaulschlucht* neben dem *Eisstockplatz*, ist in die *Jahre* gekommen und *sehr klein*. Zudem geht aus den *kürzlich im Gemeinderat* präsentierten *Umbauplänen* für den *Eisstockplatz* hervor, dass dieser *Spielplatz* *verschwinden* wird.

Im Bereich des Gries gibt es *aktuell* keinen *attraktiven Kinderspielplatz*.

Ein Spielplatz im Bereich des Luis-Zuegg-Parkplatz wäre eine Bereicherung für den Ortskern und für die Gaulschlucht.

Laut Informationen des ehemaligen Bürgermeisters Harald Stauder gibt es die Idee, das Lokal Forsterbräu umzugestalten und dabei eine Tiefgarage zu errichten, die den Luis-Zuegg-Parkplatz überflüssig machen würde.

Eine Alternative zum Luis-Zuegg-Parkplatz ist der Dr.-Erckert-Park der heute eher wenig genutzt wird. Dieser Platz würde sich ebenfalls dazu eignen, einen Spielplatz zu errichten.

Nach Einsichtnahme in den Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018 in geltender Fassung;

mit xx Ja-Stimmen, xx Nein-Stimmen und xx Enthaltungen bei xx anwesenden Ratsmitgliedern, gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben, beschließt der Gemeinderat:

- 1. der Gemeinderat befürwortet die Errichtung eines neuen Spielplatzes in Oberlana;*
- 2. der Gemeinderat beauftragt den Gemeindeausschuss mit der Einholung von Umsetzungsvorschlägen zur Umgestaltung des Luis-Zuegg-Parkplatz und des Dr.-Erckert-Parks in einen Spielplatz;*
- 3. nach der Einholung der verschiedenen Umsetzungs- und Kostenvoranschläge soll der Gemeindeausschuss diese dem Gemeinderat präsentieren und über deren Umsetzung im Gemeinderat abgestimmt werden;*
- 4. festzuhalten, dass aus gegenständlicher Maßnahme keine unmittelbare Ausgabe erwächst;*
- 5. festzuhalten, dass gegenständlicher Beschluss, gemäß Art. 183, Absatz 3, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, nach erfolgter Veröffentlichung an der Amtstafel der Gemeinde vollziehbar wird.*

Gemäß Art. Art. 183, Absatz 5, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, kann jeder Bürger gegen diesen Beschluss während des Zeitraumes seiner Veröffentlichung beim Gemeindeausschuss Einspruch erheben. Ferner kann innerhalb von 60 Tagen nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist des gegenständlichen Beschlusses beim Regionalen Verwaltungsgericht, Autonome Sektion Bozen, Rekurs eingebracht werden. Im Bereich der öffentlichen Vergabe beträgt die Rekursfrist 30 Tage ab Kenntnisnahme (Artt. 119 und 120 GvD Nr. 104/2010).

8. **Beantwortung der Anfragen der „Süd-Tiroler Freiheit“ betreffend:
b) Gemeindeinformationsblatt;**

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Stefan Taber
- Valentina Andreis
- Roland Stauder

SÜD-TIROLER FREIHEIT
FREIES BÜNDNIS FÜR TIROL
Gemeinderatsfraktion Lana



An die
Marktgemeinde Lana
z.Hd. Vize-Bürgermeisterin
Valentina Andreis
Maria-Hilf-Straße 5
39011 Lana

Lana, den 31.12.2023

Anfrage: Gemeindeinformationsblatt

Vorausgeschickt:

- Seit geraumer Zeit gibt es in Lana das Gemeindeinformationsblatt.
- Vor der Einführung des Gemeindeinformationsblattes hat die Gemeinde die Informationen über das Lana Blatt an die Lananer Haushalte kommuniziert.

Dies vorausgeschickt, ersuchen wir um schriftliche (die telematische Übermittlung genügt) und mündliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kosten sind der Gemeinde Lana seit der Einführung des Gemeindeinformationsblattes entstanden? Wir bitten um die Übermittlung einer Detaillierten Aufstellung der Kosten.
2. Warum werden die Informationen des Gemeindeinformationsblattes nicht mehr über das Lana Blatt kommuniziert?
3. Welche Kosten würden der Gemeinde entstehen, wenn man das Lana Blatt wieder als Kommunikationsmittel anstelle des Gemeindeinformationsblattes nutzen würde und entsprechend das Lana Blatt wieder kostenlos für alle Haushalte wäre?
4. Gedenkt der Gemeindeausschuss das Gemeindeinformationsblatte beizubehalten?

Mit freundlichen Grüßen,

Peter Gruber
Gemeinderat

Stefan Taber
Gemeinderat

Philipp Holzner
Gemeinderat

SÜD-TIROLER FREIHEIT | Freies Bündnis für Tirol
Kontaktadresse: Peter Gruber – Mendelweg 8/1 – 39011 Lana

Telefonnummer: 339 542 91 01 – www.lana.suedtiroler-freiheit.com – info@lana.suedtiroler-freiheit.com



Lana, 23.01.2024

Süd-Tiroler Freiheit
c/o Peter Gruber
Mendelweg 8/1
39011 Lana

Anfrage Gemeindeinformationsblatt

Sehr geehrter Herr Gruber, sehr geehrter Herr Holzner, sehr geehrter Herr Taber,

In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 31.12.23 teilen wir Ihnen mit:

- 18 Gemeindeinformationsblätter sind seit 2019 ausgearbeitet worden und ein weiteres ist in Planung. Die Postspesen in der Kostenübersicht beinhalten auch den Versand von Informationsbroschüren wie: Trinkwasser, Vision Lana 2035+, Lana kompakt und Klimaschutz leicht gemacht. Die durchschnittlichen Gesamtkosten pro Ausgabe betragen: €5.335,88 + MwSt.

2019			
Beschreibung	Preis ohne MwSt.		
Grafik 4x	3.456,00	Grafik 4x	2.840,00
Druck 4x	5.148,50	Druck 4x	7.980,00
Verteilung 4x	2.760,00	Versand (Posta Target Creativ) Dez 2021 - Dez 2022	12.295,08
Versand (Posta Target Creativ) im April 2019	1.986,50	2022	
Versand (Posta Target Creativ) 4x	7.944,20	Beschreibung	Preis ohne MwSt.
2020		Druck 1. Ausgabe	2.130,00
Beschreibung	Preis ohne MwSt.	Grafik 4x	2.990,00
Grafik 2x	432,00	Druck 2. Ausgabe	2.730,00
Druck 2x	3.790,00	Druck 3. Ausgabe	2.490,00
Versand (Posta Target Creativ) 2020 - 2021	9.836,06	Druck 4. Ausgabe	2.530,00
Grafik 1x	720,00	2023	
Druck 1x	1.995,00	Beschreibung	Preis ohne MwSt.
2021		Grafik 4x	2.640,00
Beschreibung	Preis ohne MwSt.	Versand (Posta Target Creativ) 2023	9.016,39
		Druck 4x	10.192,00
2024		2024	
Beschreibung	Preis ohne MwSt.	Beschreibung	Preis ohne MwSt.
		Grafik 2x	1.320,00
		Druck 2x	4.160,00

- Nachdem in Vergangenheit über die Monatszeitschrift für Lana und Umgebung nur ein Bruchteil der Haushalte erreicht wurde [Auflage 2.200 Stück : 5.500 Haushalte], hat die Gemeindeverwaltung im Jahr 2018 entschieden ein eigenes Gemeindeinformationsblatt herauszugeben, welches alle Haushalte erreicht.
- Die Gemeindeverwaltung ist in Kontakt mit dem Verein Forum Lana. Demnächst soll ein Treffen stattfinden bei dem eine mögliche Zusammenarbeit (inkl. Kosten) besprochen wird.
- Nach obgenanntem Treffen wird der Gemeindevorstand eine Entscheidung diesbezüglich fällen.

Mit freundlichen Grüßen,

Die Vizebürgermeisterin
Valentina Andreis

Dokument digital unterzeichnet

8. **Beantwortung der Anfragen der „Süd-Tiroler Freiheit“ betreffend:
c) Rechtsstreit Super-GIS;**

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Peter Gruber
- Ernst Winkler
- Roland Stauder

SÜD-TIROLER FREIHEIT
FREIES BÜNDNIS FÜR TIROL
Gemeinderatsfraktion Lana



An die
Marktgemeinde Lana
z.Hd. Vize-Bürgermeisterin
Valentina Andreis
Maria-Hilf-Straße 5
39011 Lana

Lana, den 31.12.2023

Anfrage: Rechtsstreit Super GIS

Vorausgeschickt:

- Im September 2022 hat die Landesregierung die Gemeinde Lana als Gemeinde mit Wohnungsnot eingestuft, womit in der Gemeinde Lana ab 01.01.2023 die Super GIS anzuwenden ist.
- Die Gemeinde Lana hat gegen diese Einstufung geklagt und verloren.
- Aus den letzten Informationen, die dem Gemeinderat unterbreitet wurden, geht hervor, dass es in Lana 869 leerstehende Wohnungen gibt und durch die Super GIS ca. 1 Mio. Euro an Mehreinnahmen bei der GIS realisiert wurden. Durch diese Mehreinnahmen konnte die Immobiliensteuer für vermietete Wohnung weiter reduziert werden.

Dies vorausgeschickt, ersuchen wir um schriftliche (die telematische Übermittlung genügt) und mündliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kosten sind der Gemeinde Lana durch den Rechtsstreit mit dem Land in Bezug auf die Einstufung der Gemeinde Lana als Gemeinde mit Wohnungsnot entstanden? Fallen für diesen Rechtsstreit zukünftig weitere Kosten an? Wenn Ja, welche?
2. Ist dieser Rechtsstreit bereits abgeschlossen, oder gedenkt der Gemeindevausschuss einen Rekurs zu hinterlegen bzw. wurde dies bereits gemacht?
3. Ist der Gemeindevausschuss nach wie vor der Überzeugung, dass die Super GIS in Lana nicht angewandt werden sollte?
4. Welche Maßnahmen gedenkt der Gemeindevausschuss zu ergreifen, um die Anzahl an leerstehenden Wohnungen in Lana zu reduzieren?

Mit freundlichen Grüßen,

Peter Gruber
Gemeinderat

Stefan Taber
Gemeinderat

Philipp Holzner
Gemeinderat

SÜD-TIROLER FREIHEIT | Freies Bündnis für Tirol
Kontaktadresse: Peter Gruber – Mendelweg 8/1 – 39011 Lana

Telefonnummer: 339 542 91 01 – www.lana.suedtiroler-freiheit.com – info@lana.suedtiroler-freiheit.com



Organisationseinheit: Sekretariat
Struttura organizzativa: Segreteria
bearbeitet von: Karl E. Laimer
elaborato da:
Tel: 0473/567733
E-Mail: karl.laimer@gemeinde.lana.bz.it

Lana, 24.01.2024

Süd-Tiroler Freiheit
c/o Peter Gruber
Mendelweg 8/1
39011 Lana
peter.gruber1995@outlook.com

Anfrage: Rechtsstreit Super GIS

Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder,

in Beantwortung Ihrer betreffgenannten Anfrage (Posteinlaufprotokollnummer 0000173/02.01.2024) teilen wir Ihnen mit:

- 1) Die entstandenen Kosten belaufen sich auf € 5.250,44 zuzüglich 4% Pensions- und Vorsorgeversicherungsbeitrag und 22% MwSt. Für die Hinterlegung des Rekurses fiel außerdem der Einheitsbeitrag von € 650,00 an.
- 2) Der Gemeindeausschuss hat in der Sitzung vom 21.11.2023 die Entscheidung getroffen, gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes der Autonomen Provinz Bozen in I. Instanz nicht zu rekurrieren, so dass der Rechtsstreit abgeschlossen ist.
- 3) Die Frage wird durch die Entscheidung gemäß Punkt 2) beantwortet.
- 4) Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 47 vom 19.12.2023 (Betreff: Gemeindegemeindeimmobiliensteuer GIS – Freibeträge und Steuersätze) entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Valentina Andreis
- Vizebürgermeisterin -

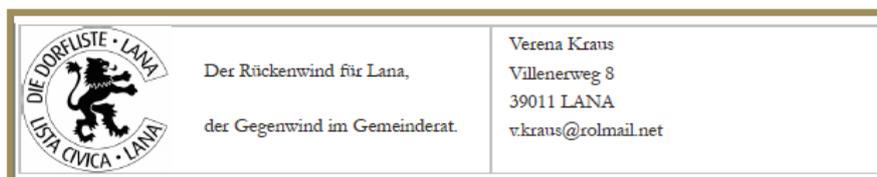
(digital signiertes Dokument)



9. **Beantwortung der Anfrage der „Dorfliste Lista civica Lana“ betreffend:
„Frauennachttaxi, Seniorentaxi, Taxi für Menschen mit Behinderung.“**

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Dieter Oberkofler



An die Marktgemeinde Lana
z. H. Frau Vizebürgermeisterin Valentina Andreis
Maria-Hilf-Str. 5
39011 Lana

Lana, am 27. Dezember 2023

Anfrage: Frauennachttaxi, Seniorentaxi, Taxi für Menschen mit Behinderung

Vorausgeschickt, dass

- der Gemeindevorstand mit Beschluss Nr. 281 vom 19.12.2023 eine Vereinbarung genehmigt hat, mit welcher die bereits existenten Dienste des Frauennachttaxis, des Seniorentaxis sowie des Taxis für Menschen mit Behinderung erneuert werden soll;
- die Dorfliste – Lista Civica Lana die genannten Dienste sowie die Erneuerung der Vereinbarung ausdrücklich befürwortet;
- der Vereinbarungstext jedoch einige Verständnisfragen aufwirft.

Dies vorausgeschickt, ersuchen die unterfertigten Gemeinderäte um detaillierte schriftliche* und mündliche Beantwortung folgender Fragen:

1. In Bezug auf das Frauennachttaxi ist im Vereinbarungsentwurf vorgesehen, dass der Dienst von bis zu vier Frauen gemeinsam in Anspruch genommen kann, aber auch bei gemeinsamer Nutzung ein einmaliger Betrag von 10,00 € pro Fahrt erstattet wird. Diese Regelung ist nur beim Frauennachttaxi vorgesehen, nicht aber bei den Taxidiensten für Senioren und für Menschen mit Behinderung: Warum ist dies so? Warum gilt diese Regelung nicht auch für die anderen Personengruppen?
2. Während Frauen, die das Frauennachttaxi in Anspruch nehmen wollen, in einer der Gemeinden, welche die Vereinbarung mitunterzeichnen, ihren Wohnsitz haben müssen, und Menschen mit Behinderung, die das entsprechende Taxi nutzen möchten, ihren Wohnsitz in einer dieser Gemeinden haben oder dort ansässig sein müssen, gilt diese Einschränkung nicht für Senioren. Warum nicht? Welche Überlegung steckt dahinter?
3. Was ist bei den Menschen mit Behinderung mit „Ansässigkeit“ im Gegensatz zum „Wohnsitz“ gemeint? Warum müssen Frauen den Wohnsitz in einer der Unterzeichnergemeinden haben, während bei Menschen mit Behinderung die Ansässigkeit „oder“ der Wohnsitz als Voraussetzung vorgesehen sind?
4. Aus dem Vereinbarungsentwurf geht nicht klar hervor, ob eine Taxifahrt nach Hause oder von zu Hause weg führen muss, um subventioniert zu werden. Kann eine Seniorin/ein Senior oder eine Frau oder ein Mensch mit Behinderung z. B. auch von Lana nach Marling fahren und diese Vergünstigung erhalten, obwohl sie/er den Wohnsitz in Meran hat?

5. Unter Art. 1 des Vereinbarungsentwurfs steht wörtlich: „Genannter Fahrtkostenbeitrag wird gegen Vorlage eines Personalausweises beim zuständigen Amt der Wohnsitzgemeinde oder auch einer der anderen unterzeichnenden Gemeinden ausgezahlt.“ Im selben Artikel findet sich dann aber die widersprüchliche Formulierung: „...kann... beim zuständigen Amt der Wohnsitzgemeinde eingelöst werden“. Wir bitten um Klärung und Auflösung dieses Widerspruchs.

6. Bei allen drei Formen der Fahrtkostenunterstützung findet sich der Satz „Der Fahrtkostenbeitrag kann von den anspruchsberechtigten Frauen bis zum 28. Februar des Folgejahres beim zuständigen Amt der Wohnsitzgemeinde eingelöst werden“. Bei dieser Formulierung („anspruchsberechtigten Frauen“) dürfte es sich in Bezug auf das Seniorentaxi und das Taxi für Menschen mit Behinderung um einen Fehler handeln. Gedenkt die Gemeinde Lana, diesen Fehler richtigstellen zu lassen?

7. Unter Art. 9 des Vereinbarungsentwurfs findet sich folgende Formulierung: „Sämtliche Kosten für den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung sowie alle sonstigen Kosten, die mit dieser Vereinbarung verbunden sind, trägt die Stadtgemeinde Meran.“ Bedeutet das konkret, dass alle Fahrtkostenzuschüsse aller unterzeichnenden Gemeinden allein von der Gemeinde Meran getragen werden? Wenn nicht, was genau bedeutet dann „alle sonstigen Kosten, die mit dieser Vereinbarung verbunden sind“?

8. Angesichts der Tatsachen, dass

- Frauen und Menschen über 70 und Menschen mit Behinderung (mit Gesundheitskarte, Ausweis und gegebenenfalls Invaliditätsbescheinigung) persönlich auf der Gemeinde vorstellig werden müssen, um in den Genuss dieser Vergünstigung zu kommen, was für einige Personen mit beträchtlichen Schwierigkeiten verbunden sein dürfte
- die Identität der beförderten Person und die gesamte Fahrt bereits per App vom Taxifahrer/der Taxifahrerin dokumentiert ist

stellt sich folgende Frage: Gibt es vielleicht einfachere Lösungen, die v.a. Menschen mit Behinderung oder betagten Menschen den beschwerlichen Gang ins Rathaus ersparen könnten? Gedenkt die Gemeinde Lana, Vorschläge in diese Richtung zu erarbeiten und in die Vereinbarung einzubringen?

9. Gibt es ähnliche Vergünstigungen für Taxifahrten auch in anderen Gemeinden bzw. Zusammenschlüssen von Gemeinden in Südtirol? Wenn ja, welche und wo?

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen,

die Gemeinderäte der Dorfliste - Lista civica Lana

Verena Kraus, Dieter Oberkofler, Joachim Staffler

Organisations Einheit: Bürgermeisteramt
Struttura organizzativa: Ufficio del Sindaco

Lana, 22.01.2024

Dorfliste Lana
Verena Kraus
Villenerweg 8
39011 Lana

v.kraus@rolmail.net

Anfrage: Frauennachttaxi, Seniorentaxi, Taxi für Menschen mit Behinderung

Sehr geehrte Gemeinderäte der Dorfliste-Lista civica Lana,
sehr geehrte Frau Kraus, sehr geehrter Herr Oberkofler, sehr geehrter Herr Staffler,

Bezugnehmend auf Ihrer Anfrage vom 27.12.2023 und nach Rücksprache mit der
Stadtgemeinde Meran teilen wir Ihnen folgendes mit:

1. Das Taxi für Senioren/innen und für Menschen mit Behinderung sieht vor, dass die Personen mit Begleitung fahren können. Das Frauennachttaxi wurde noch vor dem Taxi für Senioren/innen und Menschen mit Behinderung ins Leben gerufen und dient vor allem dazu, dass Frauen ab 16 Jahren, in den Nachtstunden sicher nach Hause fahren. Damit besonders junge Frauen, die Möglichkeit haben sich mit Freundinnen das Taxi zu teilen (auch aus finanziellen Gründen), hat die Stadtgemeinde Meran – das Referat für Chancengleichheit – beschlossen, die Möglichkeit anzubieten, dass bis zu vier Frauen den Taxidienst in Anspruch nehmen können, eine Frau dann den „Gutschein“ einlösen kann. Wichtig ist für die Gemeinden, dass die Frau(en) sicher nach Hause kommen und durch einen kleinen Beitrag unterstützt werden (demzufolge wurde dieser auch erhöht).
2. Für alle Taxidienste gilt, dass die Personen, die Anspruch auf eine Rückerstattung haben, diese in der eigenen Wohnsitzgemeinde abholen.
3. Das Wort Ansässigkeit war ein Fehler im Entwurf der Stadtgemeinde Meran, der korrigiert wurde.
4. Jede Fahrt (unabhängig ob in der eigenen Wohnsitzgemeinde oder nicht) wird rückerstattet. Natürlich muss man mit einem Taxi oder Mietwagen mit Fahre/lin fahren, der/die sich an der Konvention beteiligt.
5. Es ist kein Widerspruch. Die Rückerstattung bekommt man nur beim zuständigen Amt der Wohnsitzgemeinden, in den Gemeinden, die sich an der Konvention beteiligen: Per ottenere il rimborso sarà sufficiente presentarsi all'ufficio preposto con un documento di identità presso il Comune di residenza, ovvero uno dei comuni firmatari.
6. Laut Konvention kann die Fahrtkostenrückerstattung im Falle des Frauentaxi von den anspruchsberechtigten Frauen und im Falle von Senioren und Menschen mit Beeinträchtigung von den anspruchsberechtigten Personen eingelöst werden.
Anspruchsberechtigte Frauen = dagli aventi diritto
Anspruchsberechtigte Senioren/ Menschen mit Beeinträchtigung = dagli/dalle aventi diritto
7. Die Stadtgemeinde Meran trägt alle Kosten, die mit der Konvention verbunden sind (Personalkosten, Vertragskosten, Registrierung). Die Fahrtkostenzuschüsse der Lananer Bürgerinnen und Bürger gehen zu Lasten der Gemeinde Lana.
8. Alle Personen können jemanden delegieren, der die Rückerstattung abholt. Man muss nicht nach jeder Fahrt in die Gemeinde gehen, sondern auch nur Ende des Jahres. Die Stadtgemeinde Meran, die die Dienste und die App verwaltet, hat bereits versucht, nach anderen Möglichkeiten zu suchen, damit die Rückerstattung durch eine Überweisung erfolgen kann. Derzeit gibt es keine Schnittstelle zwischen App und Rechnungportal. Man wird weiterhin an Lösungen arbeiten. Die Gemeinde Lana ist diesbezüglich in regelmäßigen Austausch mit der Gemeinde Meran.
9. Auch die Gemeinde Bozen hat Gutscheine für Taxifahrten, die aber nach Stadtvierteln aufgeteilt sind.

Mit freundlichen Grüßen,
Die Vizebürgermeisterin
Valentina Andreis
Digital signiert



10. Mitteilungen und Allfälliges.

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Valentina Andreis
- Stefan Taber
- Roland Stauder
- Verena Kraus
- Franco Nietzsche
- Philipp Holzner
- Helmut Taber
- Peter Gruber

Die Sitzung endet um 21:15 Uhr.

Gelesen, bestätigt und unterfertigt:

DER VIZEBÜRGERMEISTERIN

Valentina Andreis
(digital signiertes Dokument)

DER GENERALSEKRETÄR

Josef Grünfelder
(digital signiertes Dokument)